
Tätigkeitsbericht

2010

(V. Legislaturperiode 2007-2011)

vorgelegt vom Kammerpräsidenten,

Dr. med. H. Friebel

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. KAMMERVERSAMMLUNG UND VORSTAND	3
Ausschüsse und Kommissionen	4
2. ALLGEMEINE VERWALTUNG	10
Geschäftsstellen.....	11
Mitgliederentwicklung	14
Ärzteblatt	21
3. QUALITÄTSSICHERUNG	24
Projektgeschäftsstelle	24
Ärztliche Stelle Röntgen	26
Ärztliche Stelle Nuklearmedizin	28
Ärztliche Stelle Strahlentherapie	29
4. WEITERBILDUNG	30
5. AKADEMIE FÜR MEDIZINISCHE FORT- UND WEITERBILDUNG	43
6. BERUFSAUFSICHT	46
Rechtsabteilung	46
Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen.....	52
7. FÜRSORGE- UND VERSORGUNGSEINRICHTUNGEN	54
Ärzteversorgung.....	54
Sozialwerk und Verwaltungstreuhandfonds	55
8. AUSBILDUNG ZUR MEDIZINISCHEN FACHANGESTELLTEN	56

1. Kammerversammlung und Vorstand

Es ist an dieser Stelle gute Tradition und Verpflichtung, über das zu berichten, was schwerpunktmäßig die Arbeit der letzten 12 Monate in der Kammer ausmachte. Der Charme solcher Dokumentationen wird nicht von allen gleich geschätzt. Nichts desto trotz sind diese nützlich und erforderlich. Worüber jedoch meist nicht berichtet wird, sind die täglichen Routinearbeiten aller haupt- und ehrenamtlichen Mitstreiter, ohne die eine erfolgreiche Kammerarbeit nicht möglich ist. Ärztliche Selbstverwaltung, ein hohes Gut, welches wir sorgsam hüten und schützen sollten, denn die Vorteile einer suffizienten Selbstverwaltung liegen auf der Hand. Deshalb ein großes Dankeschön an alle Mitstreiter.

Die Kammerversammlung kam am 21. April und am 6. November zu ihren turnusmäßigen Sitzungen zusammen. Im Frühjahr wurden Vorschläge für eine Novellierung der (Muster-)Berufsordnung beschlossen, wobei der Schwerpunkt in der Überarbeitung und Ergänzung der auf Patientenrechte zielenden Vorschriften lag. In der Herbstsitzung standen Themen der Weiterbildung, insbesondere im Fachgebiet Allgemeinmedizin, im Vordergrund. Die 3. Änderungssatzung zur Weiterbildungsordnung wurde angenommen. Sowohl in der Frühjahrs-, als auch der Herbstsitzung wurde über die Frage des frühesten Renteneintrittsalters diskutiert. Grundlage war der Beschluss der Kammerversammlung vom 07.11.2009, die Regelaltersgrenze für Mitglieder der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt ab dem Geburtsjahr 1953 sukzessive vom 65. Lebensjahr um zwei Monate auf das 67. Lebensjahr zum Geburtsjahr 1964 anzuheben.

Der Vorstand der Ärztekammer Sachsen-Anhalt tagte im Berichtszeitraum jeweils einmal pro Monat.

Am 5. Mai folgte der Minister für Gesundheit und Soziales, Herr Norbert Bischoff, einer Einladung des Vorstandes und nahm die Gelegenheit zu einem Gedankenaustausch im Rahmen der 35. Sitzung des Vorstandes wahr. Inhaltliche Schwerpunkte lagen in den Problemfeldern Ärztemangel, dem Haftungsrecht für Ärzte im Zusammenhang mit dem Wirtschaftlichkeitsgebot, der Diskrepanz zwischen Versprechungen der Politiker und Kassen an die Patienten bei gleichzeitigen Spar- und Rationierungsforderungen an die Ärzte. Mit Sorge wurde ebenfalls die häufig unzureichend eingeschätzten sprachlichen Kommunikationsmöglichkeiten zwischen ausländischen Ärzten und deutschsprachigen Patienten diskutiert und nach Lösungswegen gesucht.

Die bundesweit durchgeführte erste Runde der Evaluation der ärztlichen Weiterbildung war mehrfach Thema von Vorstandssitzungen. Der Rücklauf in der ersten Befragungsrunde von nur 36,33 % der Weiterbildungsassistenten muss in nachfolgenden Erhebungen dringend erhöht werden, um eine valide Aussage treffen zu können. Grundsätzlich wurde der bisherige Weg zu den Befragungen der Weiterbildungsassistenten, der nur über die Weiterbildungsbefugten führt, als problematisch aufgezeigt. Dies wird in der nächsten Befragungsrunde verändert und die Weiterbildungsassistenten werden direkt angeschrieben. Eine Klausursitzung des Vorstandes vom 02. und 03. September 2010 widmete sich speziell dem Thema der ärztlichen Weiterbildung. Erneut stellte die Allgemeinmedizin einen wesentlichen Diskussionspunkt dar. Insbesondere ging es um zeitliche und inhaltliche Aspekte der Facharztweiterbildung. Ein weiterer Schwerpunkt bestand in der Diskussion über Kriterien für die Erteilung – aber auch den Entzug – von Weiterbildungsbefugnissen.

1. Kammerversammlung und Vorstand

Im August 2010 wurden die Rahmenvereinbarungen für eine „Gemeinsame sektorübergreifende Clearingstelle Rechtskonformität“ zwischen der Ärztekammer, der Kassenärztlichen Vereinigung und der Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt unterzeichnet. Die Clearingstelle wurde an der Ärztekammer angesiedelt.

Die am 5. März 2008 an der Ärztekammer Sachsen-Anhalt gegründete Koordinierungsstelle für die Weiterbildung von Fachärzten für Allgemeinmedizin (KOSTA) wurde im Laufe des Jahres 2010 aufgrund der veränderten Vertragsbedingungen der „Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin in der ambulanten und stationären Versorgung“, welche auf Bundesebene geschlossen wurden, für die Landesebene neu strukturiert. Die Vertragspartner Ärztekammer Sachsen-Anhalt und Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt werden zukünftig, in enger Zusammenarbeit mit dem Hausärzterverband Sachsen-Anhalt, dem Institut für Allgemeinmedizin der Universität Magdeburg und dem Lehrbereich Allgemeinmedizin der Universität Halle, die Zielstellung verfolgen, vermehrt Absolventen für das Fach Allgemeinmedizin zu interessieren und die Weiterbildung bis zur Facharztprüfung und zur Niederlassung zu begleiten.

Ausschüsse und Kommissionen

Finanz- und Beitragsausschuss

(Vorsitzende: Dr. med. Gerlinde Weise)

Im Berichtsjahr 2010 fanden vier Sitzungen des Finanz- und Beitragsausschusses statt. Insgesamt beriet und entschied der Ausschuss über 22 Anträge von Kammermitgliedern zur Beitragsveranlagung.

Außerdem beriet der Ausschuss über

- den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009
- den Haushaltsplan für das Jahr 2011
- einen Zwischenbericht zum Haushaltsplan 2010 per 30.06.2010

und gab entsprechende Empfehlungen für die Beschlussfassungen des Vorstandes und der Kammerversammlung ab.

In einem Artikel im Februarheft des Ärzteblattes erläuterte die Vorsitzende des Ausschusses die Grundlagen, das Verfahren und die häufigsten Fragen der Beitragsveranlagung.

Im Rahmen einer mittelfristigen Finanzplanung befasste sich der Ausschuss außerdem mit den Finanzanlagen der Kammer, geplanten Investitionen sowie mit der Anpassung von Gebühren nach der Kostenordnung. Intensiv diskutiert wurde der Erwerb eines weiteren Eigentumsanteils am Grundstück Doctor-Eisenbart-Ring 2, um zukünftig die derzeit für die Seminarräume der Kammer anfallenden Mietausgaben einzusparen.

Der Ausschuss überzeugte sich von der wirtschaftlichen Verwendung der Beitragsmittel.

Die Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses nahmen als Mitglieder der Finanzkommission der Bundesärztekammer an den Haushaltsberatungen der Bundesärztekammer in Berlin teil.

Weiterbildungsausschuss (WBA)

(Vorsitzender: Dr. med. Peter Eichelmann)

Der Weiterbildungsausschuss (WBA) führte im Berichtsjahr drei Sitzungen durch. Er befasste sich schwerpunktmäßig mit der Umsetzung der 1. überarbeiteten (Muster-)Weiterbildungsordnung 2003 auf Landesebene. Grundlage der Beratungen waren die Stellungnahmen der Fachkommissionen zu den fachspezifischen Fragen. Der WBA diskutierte und prüfte die Möglichkeit der Einordnung in die Weiterbildungsordnung (WBO) und übergab die überarbeitete Fassung dem Vorstand.

Die so entstandenen Änderungen der WBO Sachsen-Anhalt wurden durch die Kammerversammlung am 06.11.2010 beschlossen, die Zustimmung des Ministeriums für Gesundheit und Soziales erfolgte am 27.12.2010, so dass die neu gefasste WBO nach der Veröffentlichung im Ärzteblatt Sachsen-Anhalt zum 01.01.2011 in Kraft treten konnte.

Des Weiteren beschäftigte den WBA die Auswertung der ersten bundesweiten Online-Umfrage zur Situation der Weiterbildung. In Sachsen-Anhalt waren hierzu 548 für eine Facharztbezeichnung befugte Ärzte einbezogen worden.

Die Rücklaufquoten im Kammerbereich Sachsen-Anhalt im Bundesvergleich der 16 teilnehmenden Landesärztekammern lagen bei 58 % (11. Platz) für die Weiterbildungsbefugten und 36,3 % (4. Platz) für die Weiterbildungsassistenten.

Das Projekt hat Stärken und Schwächen des derzeitigen Weiterbildungssystems aufgezeigt. Ziel ist es, die Weiterbildung insgesamt zu verbessern. Die Ergebnisse sind als Befugtenberichte und als fachgruppenbezogene Vergleiche auf Landes- und Bundesebene im Internet unter www.evaluation-weiterbildung.de abrufbar.

Auch im Jahr 2010 beriet der WBA über Entscheidungen zur Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen. Er traf Grundsatzentscheidungen bei abweichenden Weiterbildungsgängen und bereitete die Berufung von neuen Mitgliedern in die Fach- und Prüfungskommissionen durch den Vorstand vor. Ein weiterer Beratungsschwerpunkt war die neue Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin.

Mit dem Vorsitzenden des WBA, Herrn Dr. med. Eichelmann, fanden regelmäßig Beratungen statt, in denen unter anderem die Sitzungen des Weiterbildungsausschusses und des Vorstands vorbereitet wurden.

Der Ausschussvorsitzende führte persönliche Gespräche mit Ärzten über Probleme in der Weiterbildung und über die Erteilung von Befugnissen zur Weiterbildung.

Beirat der Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung

(Vorsitzender: Prof. Dr. med. habil. Jürgen Gedschold)

Der Beirat der Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung befasste sich im Berichtsjahr 2010 in zwei Sitzungen mit folgenden Themen:

- Erarbeitung des Fortbildungsprogramms für 2010/2011,
- Umsetzung von Fort- und Weiterbildungskursen nach den Curricula der BÄK,

1. Kammerversammlung und Vorstand

- Vorbereitung und Organisation des 19. Fortbildungstages der Ärztekammer,
- Umstrukturierung der Fortbildungsreihe „Recht und Ethik in der Medizin“,
- Zusammenarbeit mit weiteren Ausschüssen und Kommissionen der Ärztekammer,
- inhaltliche und terminliche Abstimmung zwischen den Fortbildungsakademien der Ärztekammern Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Berlin, Thüringen und Sachsen.

Der Vorsitzende des Beirates, Herr Prof. Gedschold, nahm als Mitglied an den Beratungen des Deutschen Senats für ärztliche Fortbildung bei der Bundesärztekammer teil.

Berufsordnung

(Vorsitzende: Dipl.-Med. Dörte Meisel)

Der Berufsordnungsausschuss trat zu Beginn des Berichtsjahres zusammen. Im Vorfeld der Frühjahrskammerversammlung waren die von der Bundesärztekammer übermittelten Vorschläge zu einer umfassenden Novellierung der (Muster-) Berufsordnung für die deutschen Ärztinnen und Ärzte zu beraten und die Meinungsbildung in der Kammerversammlung vorzubereiten.

Die Novellierung der (Muster-)Berufsordnung wird voraussichtlich dem Deutschen Ärztetag 2011 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Gebührenordnung und Honorarprüfung

(Vorsitzender: Prof. Dr. med. habil. Paul Janowitz)

Im Berichtsjahr trat der Ausschuss Gebührenordnung und Honorarprüfung am 21.04.2010 zu seiner dritten Sitzung in der Wahlperiode 2007-2011 zusammen.

Als Tagesordnungspunkte wurden folgenden Themen gebührenrechtlich beraten:

- Anfrage einer Krankenversicherung zur Abrechnung der GOÄ-Ziffern 2756 und 2756A für die Ausschälung von Nebenschilddrüsen,
- Anfrage des Amtsgerichts Magdeburg wegen eines Rechtsstreits bezüglich der GOÄ-Abrechnung für den Einsatz einer Mayfield-Klemme und den Einbau einer Disc-Prothese,
- Anfrage eines Patienten zur Privatliquidation anlässlich seiner Fußoperation.

Im Ergebnis der Beratung übergab der Ausschuss seine Beschlüsse an die Rechtsabteilung der Ärztekammer zur weiteren Bearbeitung.

Qualitätssicherung

(Vorsitzender: Dr. med. Walter Asperger)

Der Ausschuss Qualitätssicherung beriet auf seiner Sitzung am 27.01.2010 zu Fragen der Patientensicherheit.

Zur weiteren Verbesserung des Informationsangebotes wurde auf Vorschlag des Ausschusses und nach Beschluss durch den Vorstand, die Homepage der Ärztekammer mit zwei Informationsportalen verlinkt. Es handelt sich hierbei um ein

1. Kammerversammlung und Vorstand

Informationsportal für Ärzte (www.arztbibliothek.de) und ein Informationsportal für Patienten (www.patienten-information.de). Beide Portale sind ein gemeinsames Serviceangebot von BÄK und KBV.

Notfall- und Katastrophenmedizin

(Vorsitzender: Dr. med. Dieter Hoffmeyer)

In den beiden stattgefundenen Sitzungen des Berichtsjahres gab es ausführliche Bestandsanalysen und Diskussionen zur Situation im Rettungsdienst in Sachsen-Anhalt, die auch der fachlichen Begleitung und Anhörung der Novellierung des Rettungsdienstgesetzes unseres Landes dienen. Kritisch wurde der Ausbildungsstand von Notärzten analysiert. Weitere Schwerpunkte lagen in der Umsetzung von Fort- und Weiterbildungskursen gemäß Curricula der Bundesärztekammer und in der Beratung bzw. Betreuung von Kursen für Assistenzpersonal.

Krankenhaus/Angelegenheiten der Krankenhausärzte

(Vorsitzender: Dr. med. Peter Trommler)

Der Ausschuss trat im Jahr 2010 einmal zusammen. Aktuelle Themen im Krankenhausbereich richteten sich an den Konfliktthemen Ärztemangel, Arbeitszeitgesetz sowie Medizin und Ökonomie aus.

Folgende Themen wurden im Jahr 2010 bearbeitet:

- Arbeitsbedingungen der ÄrztInnen an Krankenhäusern und die Vereinbarkeit von Familie, Freizeit und Beruf,
- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Krankenhaus- und MDK-Ärzten,
- Berichte von den Sitzungen der Ständigen Konferenz „Krankenhaus“ der BÄK.

In der Sitzung des Ausschusses wurde über die Möglichkeiten der gemeinsamen Diskussion aller Ärzte zu Themen aus dem Medizinischen Controlling beraten. Außerdem kamen die Themen Korruptionsvorwurf und Verdacht der Vorteilsnahme bei Krankenhausärzten zur Sprache.

Über mögliche Ansatzpunkte und einen möglichen Wissenszuwachs aus einer landesweiten Umfrage zu Arbeitsbedingungen der Krankenhausärzte und dem aktuellen Stand der Stellenbesetzungen in den Kliniken wurde diskutiert.

Aus den Diskussionen entstanden zwei Anfragen und Vorschläge an den Kammervorstand.

Des Weiteren wurden die Ergebnisse der Sitzungen des „Ausschusses und der Ständigen Konferenz Krankenhaus“ an der Bundesärztekammer diskutiert und ausgewertet.

Sucht und Suchtbekämpfung

(Vorsitzende: Dr. med. Gabriele Jungbluth-Strube)

Im Jahr 2010 tagte der Ausschuss Sucht und Suchtbekämpfung insgesamt viermal in der Ärztekammer. Durch die Novellierung der Bundesärztekammer-Richtlinie zur Substitutionsbehandlung Opiatabhängiger war als Arbeitsaufgabe das

1. Kammerversammlung und Vorstand

Weiterbildungscurriculum gemäß den Weiterbildungsrichtlinien anzupassen. Die Thematik „Diamorphin“ wurde ins Weiterbildungscurriculum für Ärzte zur suchtmedizinischen Grundversorgung aufgenommen. Es galt, die Novellierungen der Bundesärztekammer-Richtlinie in die Praxis umzusetzen. Hierbei war es notwendig, zu prüfen, ob eine Diamorphinvergabe für Sachsen-Anhalt in der nächsten Zeit als notwendig erachtet wird. Für die Bedarfsermittlung wurden Fragebögen erstellt und verteilt. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass für eine Vergabe von Diamorphin noch keine Notwendigkeit besteht.

Durch den Zusammenschluss einiger Strukturen der Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen wurde bekannt, dass hinsichtlich der Inhaftierung von Suchtkranken alle weiblichen Erkrankten in die Haftanstalt Chemnitz verlegt werden und damit eine Behandlung im suchtmedizinischen Netzwerk nach der Entlassung für die Betroffenen schwierig wird. Ein entsprechendes Schreiben an das Justizministerium wurde verfasst.

Die Richtlinie der Bundesärztekammer zur Durchführung der substituionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger fordert für die externe Qualitätssicherung an den Landesärztekammern eine Beratungskommission. Diese wurde an der Ärztekammer Sachsen-Anhalt mit Mitgliedern des Ausschusses Sucht und Suchtbekämpfung errichtet. Eine Information über die neuen gesetzlichen Grundlagen erfolgte sowohl als Rundschreiben über die Krankenhausgesellschaft in Sachsen-Anhalt als auch als Veröffentlichung im Ärzteblatt Sachsen-Anhalt. Die Beratungskommission wird mit der Qualitätssicherungskommission der Kassenärztlichen Vereinigung eng zusammenarbeiten. Mit der Information über den Qualitätszirkel Sachsen-Anhalt wurden bereits Kontaktdaten von suchtmedizinisch tätigen Ärzten veröffentlicht.

Ethikkommission

(Vorsitzender: PD Dr. rer. nat. Dr. med. habil. Jürgen E. Metzner)

Die Ethikkommission der Ärztekammer Sachsen-Anhalt besteht aus 7 Mitgliedern. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 7 Sitzungen durchgeführt. Der Kommission wurden 37 Forschungsvorhaben eingereicht. Dabei handelte es sich um Studien, die den Bestimmungen von Medizinproduktegesetz, Röntgenverordnung und Strahlenschutzverordnung unterliegen, um Studien außerhalb dieser genannten gesetzlichen Regelungen oder um epidemiologische Forschungsvorhaben.

In den Beratungen wurden die Studienunterlagen auf die Einhaltung ethischer und rechtlicher Normen geprüft. Zur Mehrzahl der eingereichten Vorhaben wurden Hinweise gegeben. Schwerpunkte waren hierbei die Notwendigkeit des Abschlusses einer Probandenversicherung bei Nicht-AMG/MPG-Studien und der Umgang mit personenbezogenen Daten. In 117 Fällen wurde die Ethikkommission zur Beratung von Änderungen und speziellen Mitteilungen sowie zur Beurteilung von unerwünschten Ereignissen im Studienverlauf angerufen.

Auch im Berichtsjahr hat sich die Bearbeitung z. T. unnötig verzögert, da Unterlagen nachgefordert werden mussten. Auf der Homepage der Ärztekammer Sachsen-Anhalt wurde hierzu ein überarbeitetes „Merkblatt für Anträge zur Durchführung medizinischer Forschung am Menschen“ eingestellt.

1. Kammerversammlung und Vorstand

Ein Schwerpunkt der Beratungen im Berichtsjahr war die Änderung der medizinprodukterechtlichen Vorschriften. Dazu wurden von der Kommission Stellungnahmen zum „Referentenentwurf einer Verordnung zur Änderung medizinprodukterechtlicher Vorschriften“ abgegeben. Seit der Novellierung dieser Vorschriften werden der Ethikkommission Forschungsvorhaben, die dem Medizinproduktegesetz unterliegen, über die elektronische Datenbank des DIMDI (Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information) eingereicht, was mit einem erheblich höheren Arbeitsaufwand für die Kommission verbunden ist. Die für die administrativen Belange der Ethikkommission zuständige Mitarbeiterin nahm zur Optimierung der Arbeit mit dieser Datenbank an einem Erfahrungsaustausch des DIMDI teil.

In der Ständigen Konferenz der Geschäftsführungen und der Vorsitzenden der Ethikkommissionen der Landesärztekammern bei der Bundesärztekammer ist die Ethikkommission der Ärztekammer Sachsen-Anhalt durch ihren Vorsitzenden und das juristische Mitglied, Frau Ass. jur. Hoffmann, vertreten. Zwei Mitglieder der Kommission wirken in Arbeitsgruppen der Bundesärztekammer mit, die sich mit Qualifizierungsangeboten für Prüfarzte und der Beratung von Anwendungsbeobachtungen befassen.

IVF-Kommission

(Vorsitzende: Dr. med. Petra Kaltwaßer)

Die Kommission tagte im Mai des Berichtsjahres. Obwohl bereits im Vorjahr die statistischen Erhebungen für die im Land gemäß § 121a SGB genehmigten Zentren auf einer Sitzung ausgewertet wurden, machte sich eine erneute Bewertung erforderlich, da das Deutsche IVF-Register (DIR) im März aktualisierte Daten der Jahre 2007 und 2008 zur Verfügung stellte. In der Sitzung befasste sich die Kommission auch mit Änderungsvorschlägen zur Richtlinie über die assistierte Reproduktion und der Überwachung der erteilten Genehmigungen gemäß § 121 a SGB V. Kurz vor Jahresende ging ein neuer Antrag auf Durchführung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion ein, der im Jahr 2011 beraten wird.

2. Allgemeine Verwaltung

Zur Erfüllung der vom Kammergesetz übertragenen Aufgaben unterhält die Ärztekammer neben der Landesgeschäftsstelle in Magdeburg jeweils eine Geschäftsstelle in Halle und in Dessau.

In der Landesgeschäftsstelle wurden im Berichtsjahr 91.902 Postvorgänge bearbeitet (31.797 Eingänge; 60.105 Ausgänge). Die Zahl der Postvorgänge ist gegenüber dem Vorjahr etwas gesunken. Die Kommunikation per E-Mail nimmt indes einen immer größeren Umfang ein. Auch bei den Zugriffen auf das Internet-Angebot der Ärztekammer (2009: 184.649; 2010: 190.341) ist eine jährlich steigende Tendenz zu verzeichnen. Das hier eingerichtete Kontaktformular wird für Anfragen und Mitteilungen rege in Anspruch genommen.

Die Meldestelle registrierte 1.322 Meldevorgänge (552 Abgänge; 346 Zugänge aus anderen Kammerbereichen sowie 424 Erstmeldungen in einer Ärztekammer). Es wurden 832 Arztausweise neu ausgegeben und 693 Ausweise verlängert sowie 53 Arzt-Notfall-Schilder ausgestellt (29 Erstausstellungen; 19 Ausstellungen nach Verschleiß und 5 Ausstellungen nach Verlust).

Vom Beitragsreferat wurden für das Berichtsjahr 8.580 Beitragsveranlagungen bearbeitet. Die Selbsteinstufung durch Rücksendung der ausgefüllten Beitragsunterlagen musste bei 1.698 Kammermitgliedern einmal und bei 447 Kammermitgliedern ein zweites Mal angemahnt werden. 218-mal wurde entsprechend der Beitragsordnung das Finanzamt angeschrieben, da eine Selbsteinstufung trotz Erinnerung nicht erfolgte. Aufgrund der Angaben des Finanzamtes wurden durch die Kammer 139 Mitglieder zum Beitrag eingestuft. In 48 Fällen, bei denen keine Angaben beim Finanzamt vorlagen, mussten Kammermitglieder zum Höchstbeitrag veranlagt werden. 1.730 Mitglieder nahmen wegen noch fehlendem Nachweis eine vorläufige Einstufung vor. Im Rahmen der Beitragsveranlagung 2010 mussten insgesamt mehr als 4.500 Erinnerungsschreiben versandt werden.

Nach dem Vergleich der Selbsteinstufung mit den vorgelegten Einkommensnachweisen wurden 1.106 Umstufungen vorgenommen.

Daraus resultierten 667 Aufforderungen zur Nachzahlung in Höhe von insgesamt 75.245,00 € und Rückzahlungen an 439 Kammermitglieder in Höhe von insgesamt 30.467,00 €.

Auf Anforderung von Gerichten schlug die Kammer 281 Gutachter vor und benannte nachfragenden Anwaltskanzleien Ärztinnen und Ärzte, die sich gegenüber der Kammer bereit erklärt hatten, Gutachtenaufträge zu übernehmen.

Die Listen der Betriebs- und Arbeitsmediziner, die betriebsärztliche Untersuchungen durchführen oder der Ärzte, die verkehrsmedizinische Begutachtungen vornehmen, werden regelmäßig aktualisiert und auf berechnete Nachfragen zur Verfügung gestellt. Seit dem IV. Quartal 2009 ist die Liste der arbeits- bzw. betriebsmedizinisch tätigen Ärztinnen und Ärzte auch über den Internetauftritt der Kammer abrufbar.

Im Bereich der Informatik wurde im Jahr 2010 die Infrastruktur der Ärztekammer Sachsen-Anhalt systematisch erweitert und ausgebaut. Dazu zählten die Virtualisierung weiterer Serversysteme sowie die Aktualisierung des Anmeldeservers und der E-Mail-Server. Für Letzteres sind noch abschließende Arbeiten in 2011

2. Allgemeine Verwaltung

erforderlich. Die Datensicherung der Serversysteme wurde auf eine neue Software umgestellt. In diesem Zuge wurde eine vorgelagerte Datensicherung auf Festplatte installiert, so dass hierdurch deutlich geringere Zeiten für die Wiederherstellung erforderlich sind.

An den Arbeitsplätzen wurden die Computer komplett ausgetauscht. Somit verfügen nunmehr alle Arbeitsplätze über eine weitestgehend identische Hardwareausstattung. Die Arbeitsplatzcomputer können jetzt über ein entsprechendes Softwareprogramm zentral verwaltet werden. Mit Hilfe dieses Programms werden die Computer automatisch mit Betriebssystem und Software ausgestattet, Aktualisierungen ausgeführt sowie die Hardware inventarisiert. Mit Hilfe der Software wird es künftig außerdem möglich sein, schneller auf notwendige Programmanpassungen zu reagieren.

Das elektronische Archivsystem DocuWare hat sich weiter in der Ärztekammer etabliert. Neu ist die Verwendung in der Ärztlichen Stelle Röntgen, wo ab dem Jahr 2010 die Unterlagen für die Betreiber elektronisch archiviert werden. Die Umsetzung der Zugriffsrechte stellt sicher, dass jeweils nur berechnigte Mitarbeiter auf die Dokumente ihres Tätigkeitsbereiches zugreifen können.

Im Mai 2010 wurde das elektronische Archivsystem durch den Revisionsverband begutachtet. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass alle Daten entsprechend den gesetzlichen und steuerlichen Vorschriften in diesem System sicher archiviert werden und auf die parallele Ablage der buchhaltungsrelevanten Dokumente in Papierform verzichten werden kann.

Ebenfalls im Jahr 2010 wurde eine neue Software für automatisierte Belegerfassung installiert. Als erste Anwendung wird die automatische Bearbeitung der MFA-Prüfungen vorbereitet, um ab dem Jahr 2011 die Prüfungsergebnisse in den zentralen Aufgabenpool von 10 Ärztekammern automatisch zu übertragen.

Die Programme zur internen Datenverwaltung der Ärztekammer wurden kontinuierlich weiterentwickelt. Schwerpunkte waren hier die programmtechnische Vorbereitung der Kammerwahl und die Vorbereitungen für die Anbindung eines Internetprogramms zur Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen.

Geschäftsstellen

Die Ärztekammer hat zur Erleichterung des Zugangs der Kammerangehörigen zur Kammer und zur Erfüllung ihrer Fürsorgepflichten Geschäftsstellen in Magdeburg, Halle und Dessau eingerichtet. Die Geschäftsstellen werden im Rahmen der Aufgaben der Kammer tätig und sind hierbei an die Vorgaben des Vorstandes gebunden. Die Geschäftsstellen kümmern sich insbesondere um die Betreuung von Mitgliedern des Einzugsbereichs, nehmen aber auch im Auftrag des Vorstands ausgewählte zentrale Aufgaben der Kammer wahr.

Magdeburg

(Vorsitzender: Dr. med. Peter Eichelmann)

Der Vorsitzende der Geschäftsstelle Magdeburg, Herr Dr. med. Eichelmann, stand der Rechtsabteilung, wie auch in den zurückliegenden Jahren, bei der Klärung

2. Allgemeine Verwaltung

berufsrechtlicher Angelegenheiten beratend zur Verfügung. So wurden berufsrechtlich relevante Vorgänge besprochen und Patientenbeschwerden ärztlich beurteilt.

Im Berichtszeitraum fanden 16 kollegiale Gespräche (2009: 26, 2008: 17) statt. Fünf Kammermitglieder wurden eingeladen, da vorliegende Patientenbeschwerden Rücksprachen für eine abschließende Bewertung erforderlich machten.

Mit drei Ärzten fanden nach Ablauf des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens Gespräche statt, da sich aus dem Ermittlungsergebnis Tatsachen ergeben hatten, die berufsrechtlich zu würdigen waren.

Wegen bekannt gewordener Unstimmigkeiten bezüglich der Aufbewahrung von Patientenunterlagen nach Praxisaufgabe wurde mit zwei Kammermitgliedern das weitere Vorgehen besprochen.

In einem weiteren Gespräch wandte sich ein Kammermitglied vertrauensvoll an den Geschäftsstellenleiter und trug Konflikte mit einem anderen Kammermitglied vor.

Gemäß dem Sofortprogramm der Ärztekammer Sachsen-Anhalt bei Verdacht auf Vorliegen einer Suchterkrankung wurde mit zwei Ärzten wegen eines vorliegenden Verdachts ein Gespräch geführt. Ziel dieses Programms ist es, bei Auftreten des Verdachts schnell zu handeln, um für betroffene Kammermitglieder eine gezielte Behandlung einzuleiten und die hierbei mögliche Unterstützung durch die Landesvertretung zu geben.

Zudem nahm der Geschäftsstellenleiter gemäß Vorstandsbeschluss vom Oktober 2010 die Aufgabe wahr, säumige Kammermitglieder telefonisch an den Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung zu erinnern.

Auch das Jahr 2010 ließ die Geschäftsstelle Magdeburg mit einem gemütlichen Beisammensein von 128 Teilnehmern anlässlich der alljährlichen Seniorenweihnachtsfeier ausklingen.

Halle

(Vorsitzender: Dr. med. Thomas Langer)

Die Geschäftsstelle Halle ist regionaler Ansprechpartner für Ärzte und Patienten aus dem Süden des Landes, nimmt aber auch überregionale Aufgaben wahr.

Kammermitglieder schätzen die Möglichkeit der persönlichen Vorsprache zur An-, Um- oder Abmeldung, Beglaubigung von Urkunden und ärztlichen Zeugnissen, Beantragung und Verlängerung von Arztausweisen etc. und nutzen diese rege. So kamen 2010 z. B. 111 Ärztinnen/Ärzte, um sich in der Geschäftsstelle Halle zur Kammer anzumelden. Es wurden 143 Arztausweise verlängert.

Neben zahlreichen mündlichen Anfragen gaben im Berichtsjahr 26 schriftliche Beschwerden Anlass, tätig zu werden. Zunehmend stellt sich das Problem des Umgangs mit Patientenunterlagen nach Praxisaufgabe. Diesbezüglich wurden im Berichtsjahr zu 8 ehemaligen Arztpraxen zahlreiche Patientenbegehren bearbeitet.

Der Geschäftsstellenvorsitzende, Herr Dr. Langer, stand der Rechtsabteilung und anderen Referaten der Landesgeschäftsstelle in 33 Fällen beratend zur Seite. Hier war einerseits medizinischer Sachverstand gefragt, andererseits das kollegiale

2. Allgemeine Verwaltung

Gespräch, um Kammermitglieder von der Notwendigkeit der Einhaltung ihrer Berufspflichten zu überzeugen und so berufsrechtliche Sanktionen zu vermeiden. Schwerpunkte waren hier das Nichterstellen von Gutachten, Schwierigkeiten im Arzt-Patienten-Verhältnis sowie Probleme im Melde- und Beitragswesen.

Im Rahmen des Sofortprogramms der Ärztekammer Sachsen-Anhalt bei Verdacht auf Vorliegen einer Suchterkrankung musste die Geschäftsstelle in 5 Fällen tätig werden. Hier wurden kollegiale Gespräche geführt und Hilfsangebote unterbreitet, wobei sich erfreulicherweise in drei Fällen der Verdacht nicht bestätigte.

Die Geschäftsstelle unterstützte auch im Jahr 2010 die von engagierten Hausärzten getragenen Aktivitäten zur Entwicklung und Förderung der Allgemeinmedizin in Halle und im Saalekreis.

Auch im Berichtsjahr 2010 fand die Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier große Resonanz. Ihr folgten 127 Kammermitglieder und Angehörige.

Die Geschäftsstelle nimmt nachfolgende überregionale Aufgaben wahr.

Die „Kommission zur Überprüfung der Gleichwertigkeit des Kenntnisstandes“ führt im Auftrag des Landesverwaltungsamtes Prüfungsgespräche mit Ärztinnen und Ärzten aus Ländern außerhalb des europäischen Wirtschaftsgebietes bzw. aus Ländern mit gesonderten Abkommen mit dem europäischen Wirtschaftsgebiet durch. Unter dem Vorsitz von Herrn Prof. Dr. med. habil. R.-E. Silber hat die Kommission im Berichtszeitraum 12 Prüfungsgespräche durchgeführt.

Die Ethikkommission der Ärztekammer Sachsen-Anhalt ist an die Geschäftsstelle Halle angegliedert. Hier erfolgt die Bearbeitung sämtlicher Vorgänge (s. Kap. 1).

Dessau

(Vorsitzender: Prof. Dr. med. Hermann Seeber)

In der Geschäftsstelle Dessau wurden für die Kammermitglieder aus der Region Aufgaben aus dem Meldewesen, wie z.B. An- und Abmeldungen, Änderungsmeldungen, Beglaubigungen, Ausstellungen und Verlängerungen von Arztausweisen, bearbeitet. Die Geschäftsstelle war außerdem Ansprechpartner für Ärzte, z.B. bei Fragen zur Fort- und Weiterbildung und für Patienten, z. B. in Bezug auf Arztsuche, Vermittlung von Kontakten zu gemeinnützigen Organisationen oder sozialen Einrichtungen wie z. B. Selbsthilfegruppen, Pflegeeinrichtungen, Senioren- oder Behindertenbeauftragte.

Durch die Geschäftsstelle Dessau wurden im Berichtsjahr vier Fortbildungsveranstaltungen organisiert und betreut, welche in Zusammenarbeit zwischen dem Städtischen Klinikum Dessau und der Ärztekammer stattfinden. Bei diesen Veranstaltungen waren insgesamt 155 Teilnehmer zu verzeichnen.

Durch den Vorsitzenden der Geschäftsstelle, Herrn Prof. Seeber, wurden in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung kollegiale Gespräche mit Kammermitgliedern hinsichtlich der Einhaltung der Berufsordnung oder zur Intervention bei Problemen im Arzt-Patienten-Verhältnis geführt. Des Weiteren wurden Patientenbeschwerden geklärt und in schriftlicher Form bearbeitet.

2. Allgemeine Verwaltung

Angegliedert an die Geschäftsstelle in Dessau ist die **telefonische Patientenberatung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt**.

An 40 Beratungstagen wurden insgesamt 504 Anrufe registriert. Die Patienten erhielten durch Herrn Dr. med. Werner Rosahl am Telefon Rat und Hinweise zu den vorgetragenen Problemen.

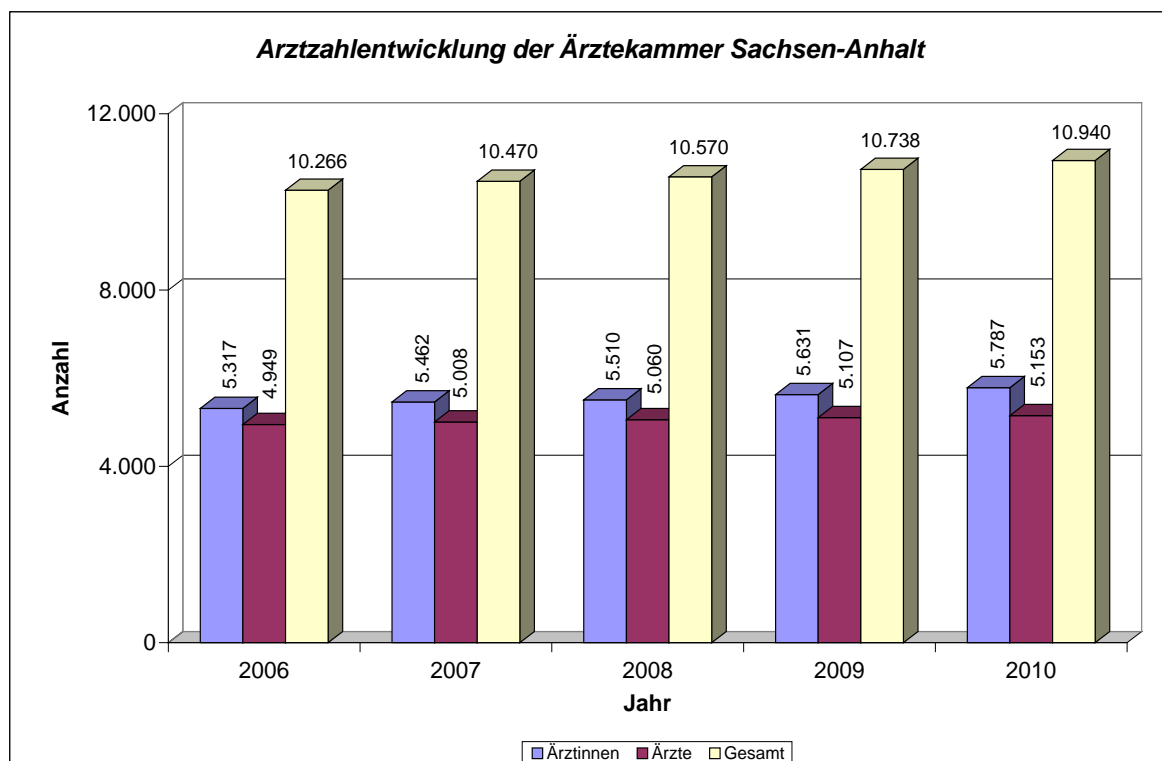
Für im Ruhestand befindliche Ärzte findet im Bereich der Geschäftsstelle Dessau unter der Federführung von Herrn Dr. med. Ulrich Plettner ein Ärztestammtisch für Senioren statt. Im Jahr 2010 wurden 8 Vortragsveranstaltungen mit insgesamt 109 Teilnehmern durchgeführt.

An der jährlich im Dezember stattfindenden Seniorenweihnachtsfeier im Hotel „Fürst Leopold“ nahmen 47 Kammermitglieder und Angehörige teil.

Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der bei der Ärztekammer Sachsen-Anhalt gemeldeten Ärztinnen und Ärzte hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 202 auf 10.940 erhöht. Die Arztzahlenentwicklung der letzten fünf Jahre wird in **Abb. 2.1** dargestellt.

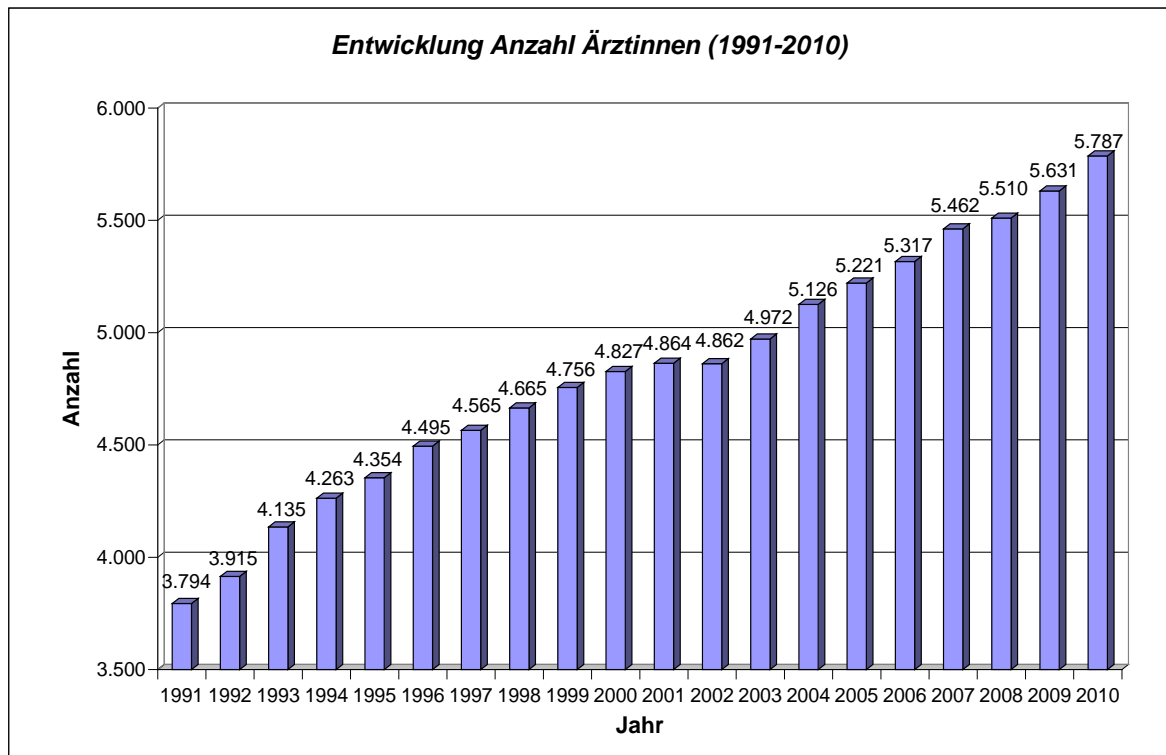
Abb. 2.1



2. Allgemeine Verwaltung

Die Anzahl der Ärztinnen (**Abb. 2.2**) ist gegenüber dem Vorjahr um 156 auf 5.787 gestiegen. Der Anteil der Ärztinnen an der Gesamtzahl der Kammermitglieder betrug am 31.12.2010 sowohl bei der Gesamtmitgliederzahl, als auch bei den berufstätigen Kammermitgliedern rd. 53 %.

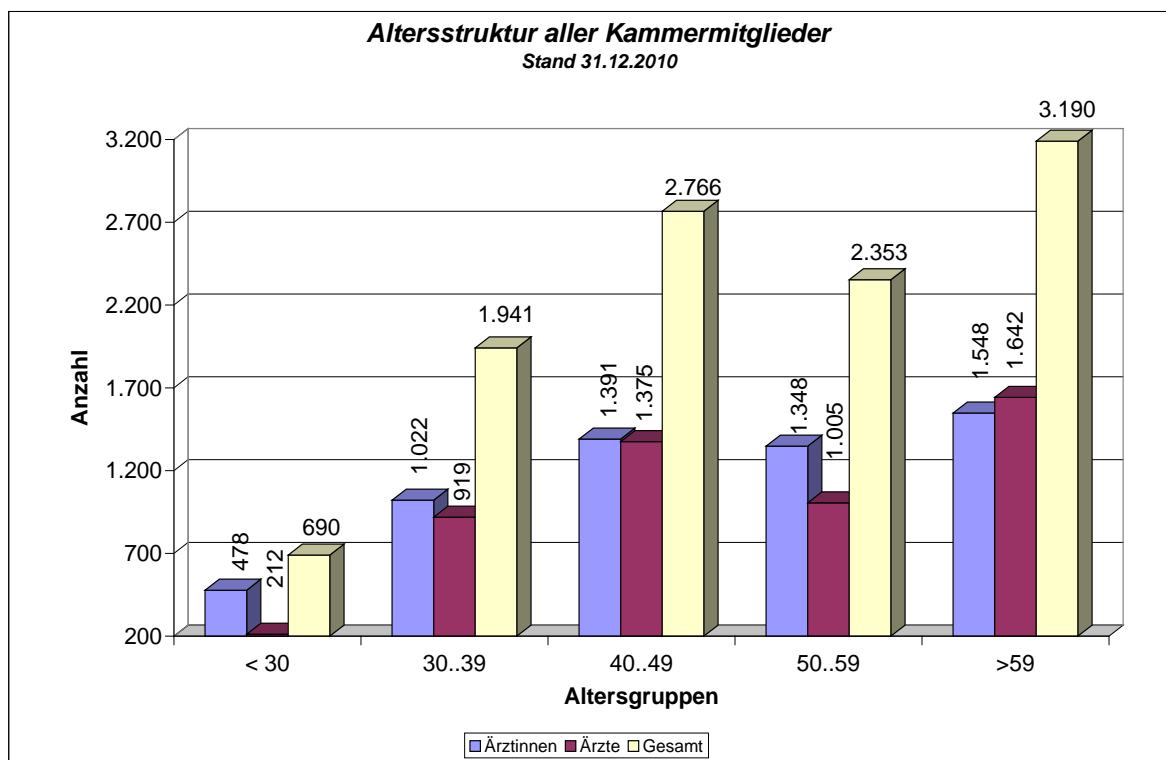
Abb. 2.2



2. Allgemeine Verwaltung

Die Altersstruktur in **Abb. 2.3** weist 690 Kammermitglieder unter 30 Jahren aus. Gegenüber dem Vorjahr (646) besteht eine Zunahme um 44. Die Zahl der Kammermitglieder zwischen 30 und 39 Jahren ist um 21 auf 1.941 gesunken und die Zahl der Kammermitglieder zwischen 40 und 49 Jahren um 57 auf 2.766 gesunken. Gleichzeitig hat sich die Zahl der Kammermitglieder ab 50 Jahre um 114 auf 2.353 und ab 60 Jahre um 122 auf 3.190 erhöht, wobei die Zahl der Kammermitglieder im Ruhestand um 91 gestiegen ist.

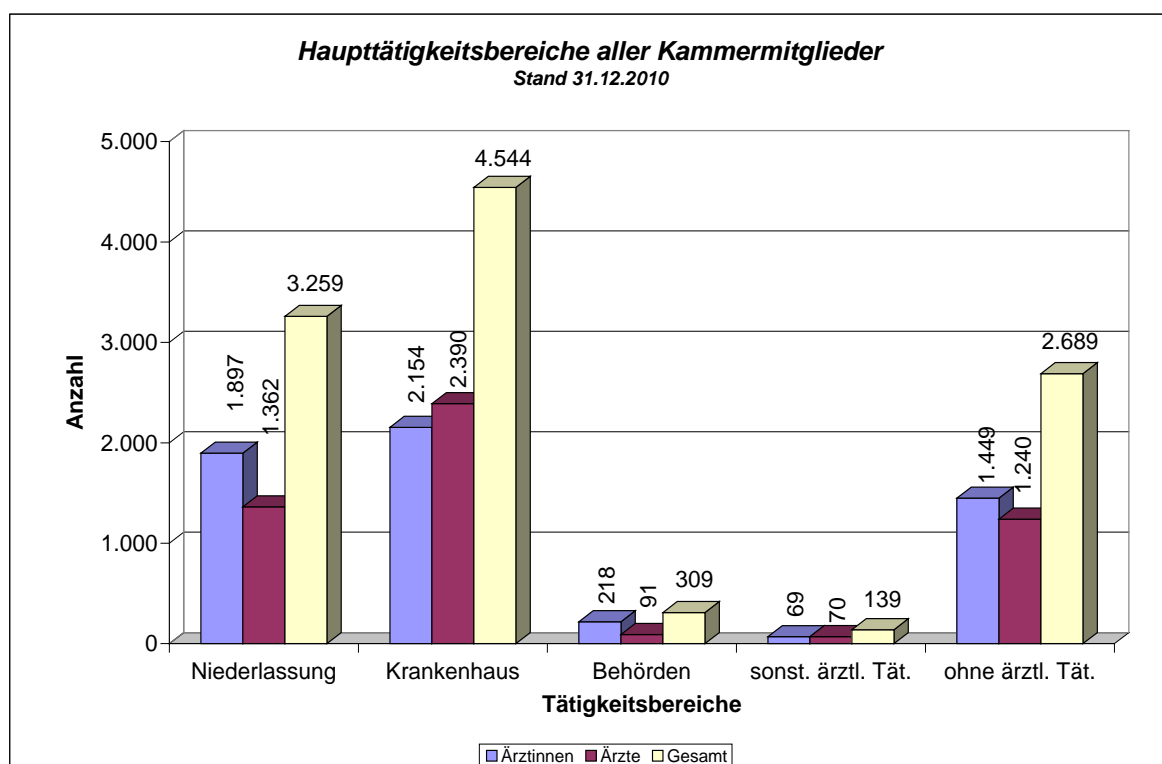
Abb. 2.3



2. Allgemeine Verwaltung

Abb. 2.4 Haupttätigkeitsbereiche aller Kammermitglieder, zeigt 3.259 Ärzte in der Niederlassung (Vorjahr 3.275) und 4.544 Ärzte in Krankenhäusern und Kliniken (Vorjahr 4.414). Die Zahl der berufstätigen Ärzte ist gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 118 gestiegen. In stationären Einrichtungen waren 130 Ärzte mehr und in der Niederlassung 16 Ärzte weniger beschäftigt, als 2009. Die Zahl der Ärzte in Behörden hat sich gegenüber dem Vorjahr um 9 auf 309 vermindert; eine sonstige ärztliche Tätigkeit übten 139 und somit 13 Kammermitglieder mehr als im Vorjahr (126) aus. Eine Erhöhung ergibt sich in der Gruppe der nicht berufstätigen Ärzte von 2.605 im Vorjahr auf 2.689 im Berichtsjahr.

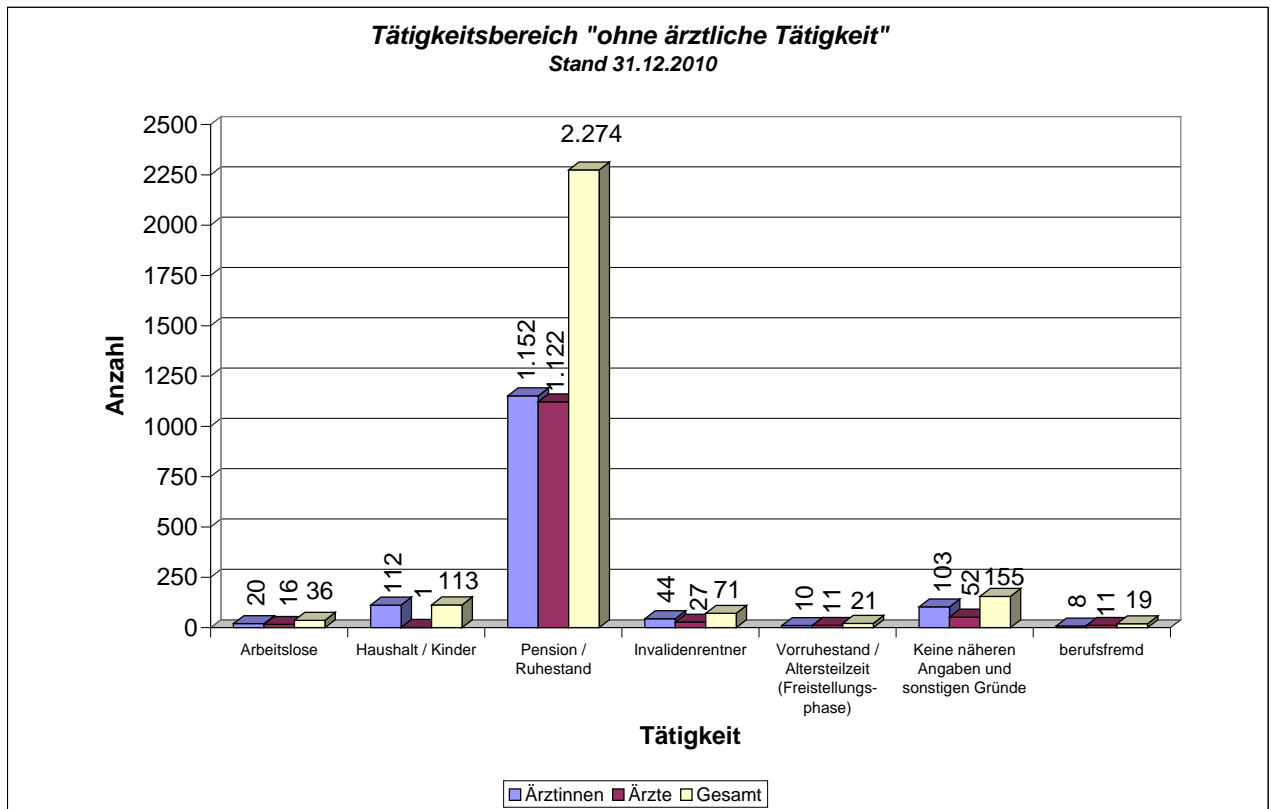
Abb. 2.4



2. Allgemeine Verwaltung

Abb. 2.5, welche die Gruppe der Kammermitglieder ohne ärztliche Tätigkeit näher aufschlüsselt, weist mit 2.274 Ärzten im Ruhestand den weitaus größten Anteil und wiederum einen Anstieg um 91 gegenüber dem Vorjahr (2.183) auf.

Abb. 2.5



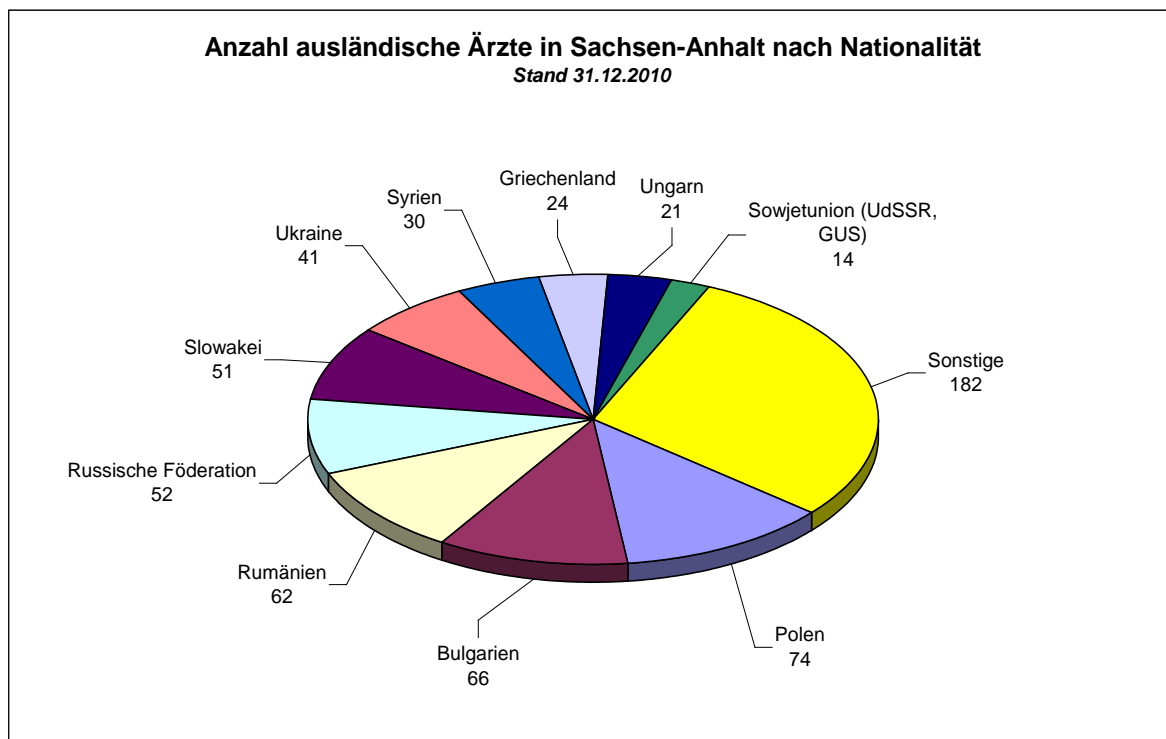
2. Allgemeine Verwaltung

Die Zahl der ausländischen Ärzte (**Abb. 2.6**) ist gegenüber dem Vorjahr um 53 gestiegen.

Jahr	2007	2008	2009	2010
ausländische Ärzte	506	558	567	620

Ausländische Ärzte arbeiten überwiegend in Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken, oft auch nur befristet, um die Anpassungszeit zu absolvieren und verlassen dann Sachsen-Anhalt wieder. In Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken waren am 31.12.2010 insgesamt 517 Kammermitglieder beschäftigt, davon 4 als Gastärzte bzw. im Anpassungsjahr. 37 Ärzte arbeiten in einer eigenen Niederlassung, 23 sind bei niedergelassenen Ärzten angestellt. 32 ausländische Ärztinnen und Ärzte waren am 31.12.2010 ohne ärztliche Tätigkeit gemeldet, davon 11 im Ruhestand und 3 arbeitslos.

Abb.2.6



2. Allgemeine Verwaltung

Haushalt

Am 07. November 2009 wurde durch die Kammerversammlung der Haushalt für das Jahr 2010 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 4.629.800,00 € beschlossen.

Ausgaben

Die wesentlichsten Aufwandspositionen des Kammerhaushaltes sind

- Personalaufwand
- Aufwand für die Selbstverwaltung
- Sachaufwand
- Abschreibungen
- Organisatorische Aufgaben

Im Haushaltsplan des Jahres 2010 gliedern sich die Ausgaben wie folgt:

Ausgabeposition	in €	Anteil in %
Personalaufwand	2.247.000	48,53
Kosten der Selbstverwaltung	1.080.600	23,34
Sachaufwand	419.000	9,05
Organisatorische Aufgaben	663.200	14,33
Abschreibungen	220.000	4,75
Gesamt	4.629.800	100,00

In den einzelnen Aufwandspositionen sind folgende Kosten enthalten:

Personalaufwand: Gehälter der Mitarbeiter der Geschäftsstellen, die Sozialbeiträge und –leistungen, der Aufwand für die Zusatzversorgungskasse und die gesetzliche Unfallversicherung sowie die Rückstellungen für Altersteilzeitverträge.

Die **Kosten der Selbstverwaltung** beinhalten die Aufwendungen für die Organe der Kammer, wie Kammerversammlung und Vorstand, die Kosten der Ausschüsse, Fach- und Prüfungskommissionen, die Kosten für die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen, für die Delegation unserer Mitglieder zum Deutschen Ärztetag und die Umlage an die Bundesärztekammer.

Die **Sachkosten** beinhalten den Geschäftsbedarf, EDV-Kosten, Porto und Bankgebühren, Kfz-Kosten, Wirtschaftsbedarf, Revisionskosten, Beratungskosten usw..

In den **Organisatorischen Aufgaben** sind neben den Kosten für die Geschäftsstellen, die Kosten der Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung, der Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten, der Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung, des Ärzteblattes, der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Fürsorgeleistungen (Sozialwerk) enthalten.

2. Allgemeine Verwaltung

Einnahmen

Die Einnahmen des Haushalts 2010 wurden wie folgt geplant:

Einnahmeposition	absolut in €	Anteil in %
Kammerbeiträge	3.150.000	68,04
Gebühren	702.000	15,16
Zinserträge	100.000	2,16
Sonstige Einnahmen	139.400	3,01
Übertrag aus Vorjahren	538.400	11,63
Gesamt	4.629.800	100,00

Rund 68 % des Haushaltsvolumens werden über den Kammerbeitrag gedeckt. Die Beitragsbelastung der Ärztinnen und Ärzte in Sachsen-Anhalt lag im Jahr 2010 im Durchschnitt der Beitragsgruppen A bis C bei 4,32 % der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit.

In der Position Gebühren sind neben den Einnahmen aus der Abrechnung nach der Kostenordnung der Ärztekammer auch die Einnahmen für die Abrechnung der Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung und die Abrechnung von Kursgebühren der Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung enthalten. In den sonstigen Einnahmen sind u. a. die Einnahmen aus den Anzeigen im Ärzteblatt sowie Kostenerstattungen durch Dritte enthalten.

Sofern sich am Jahresende Überschüsse ergeben, werden diese auf neue Rechnung vorgetragen und für die Deckung folgender Haushalte verwendet. Im Haushaltsjahr 2010 konnten durch sparsame Haushaltsführung in den Vorjahren nicht verwendete Mittel in Höhe von 538.400,00 € zur Deckung des Haushaltes eingeplant werden.

Ärzteblatt

Im Jahr 2010 erschien das Ärzteblatt Sachsen-Anhalt im 21. Jahrgang. Die Auflagenhöhe betrug am Ende des Jahres 10.900 Exemplare mit einer durchschnittlichen Seitenzahl von 74 Seiten. Davon wurden im Durchschnitt 24 Seiten durch den Fortbildungskalender der Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung belegt.

Themenbereiche der jeweiligen Ausgaben waren:

- Mitteilungen aus der Ärztekammer,
- Informationen der Pressestellen der Kliniken Sachsen-Anhalts von medizinischen Einrichtungen und Berufsverbänden,
- Personalien / Chefarztwechsel,

2. Allgemeine Verwaltung

- Fachartikel und Fachinformationen,
- Bedarfsplanung in der vertragsärztlichen Versorgung und Ausschreibung freier Vertragsarztsitze der KV,
- Informationen der Arzneimittelkommission,
- Leserzuschriften, u.a. zu den Themen Ärztemangel sowie Reaktionen auf veröffentlichte Fachartikel,
- Buch- und Fachbuchbesprechungen, zu erwähnen sind z.B. die monatlich erscheinenden, interessanten Buchrezensionen des Herrn Prof. Dr. Dr. med. habil. Erle,
- kulturelle und historische Beiträge,
- Geburtstagsliste, Laudationes, Veröffentlichung der verstorbenen Kammermitglieder, Einzelnachrufe.

Nachfolgende Themenschwerpunkte des Jahres 2010 sind besonders zu erwähnen.

In der Januar- und Februarausgabe wurde über den 18. Fortbildungstag der Ärztekammer Sachsen-Anhalt berichtet. Zum Thema „Neue Wege zur Patientensicherheit“ wurden einzelne Vorträge von teilnehmenden Referenten veröffentlicht. Ebenfalls im Januar erschien der Artikel „Ein langsames Sterben“ von Herrn Prof. Dr. med. habil. Baust. Hierzu erhielt die Redaktion mehrfache Leserzuschriften, welche in der März- bzw. Aprilausgabe publiziert wurden.

Im Maiheft wurden die Befragungsergebnisse zur Evaluation der Weiterbildung in Sachsen-Anhalt und die Länderrapporte aller Bundesländer veröffentlicht.

Zusammen mit Heft 6 erschien der Tätigkeitsbericht der Ärztekammer Sachsen-Anhalt 2010 als Sonderheft.

Schwerpunkt der Berichterstattung im Heft 7 war der 113. Deutsche Ärztetag in Dresden, in der u. a. die persönlichen Gedanken und Eindrücke einiger Delegierter der Ärztekammer aufgeführt wurden.

Ein Höhepunkt in der Oktoberausgabe war die Berichterstattung über die Veranstaltung der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung „20 Jahre ärztliche Selbstverwaltung“ in der Festung Mark in Magdeburg.

In den Ausgaben September bis Dezember informierten wir unsere Leser über die im März 2011 stattfindenden Kammerwahlen. Neben der Veröffentlichung der Wahlordnung wurden u.a. die Wahlkreise als anschauliche Graphiken präsentiert. Zu erwähnen wäre noch die Berichterstattung vom 19. Fortbildungstag der Ärztekammer im Dezemberheft. Zum Thema „Depressionen“ wurden einige auf der Veranstaltung gehaltene Vorträge veröffentlicht.

Für die Annahme, Auswahl und die fachliche Beurteilung der veröffentlichten Fachartikel war, wie auch in den vergangenen Jahren, der Redaktionsbeirat verantwortlich. Namentlich sind seine Mitglieder im Impressum des Ärzteblattes aufgeführt.

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 12 Fachartikel bzw. Fachinformationen veröffentlicht.

2. Allgemeine Verwaltung

Redaktion, Herstellungsfirma, Anzeigenagentur, Druckerei und Versandfirma haben auch im Jahr 2010 in bewährter Weise problemlos und effektiv zusammengearbeitet. Gemeinsam mit den Mitarbeitern unserer Herstellungsfirma waren wir bestrebt, das Layout unserer Zeitschrift ansprechend und zeitgemäß zu gestalten.

Die Homepage des Ärzteblattes wurde auch im Jahr 2010 häufig besucht.

Als neuen Service bietet das Ärzteblatt seit Herbst 2010 die Online-Ausgabe zum Blättern an.

3. Qualitätssicherung

Projektgeschäftsstelle

Mit dem Inkrafttreten des GKV-Reformgesetzes aus dem Jahre 2000 wurden die Leistungserbringer im § 135a SGB V zu interner und externer Qualitätssicherung verpflichtet. §137 SGB V regelt die Qualitätssicherung bei zugelassenen Krankenhäusern. Seit dem 01.01.2001 ist somit die Teilnahme an der externen Qualitätssicherung für alle nach § 108 zugelassenen Krankenhäuser vorgeschrieben.

Der Lenkungsausschuss Qualitätssicherung Sachsen-Anhalt, paritätisch besetzt mit jeweils 5 Vertretern von den Landesverbänden der Krankenkassen, der Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt und der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, hat am 02.11.2010 zu organisatorischen- und Verfahrensfragen beraten. Ein wichtiges Thema war hierbei die Vorbereitung der Einführung der sektorenübergreifenden Qualitätssicherung.

Im Jahr 2010 erfolgte die Bewertung der Statistiken des Jahres 2009, 16 Leistungsbereiche (Module) waren in die externe Qualitätssicherung im indirekten Verfahren einbezogen (Abb. 3.1).

Abb. 3.1 - In die externe QS einbezogene Leistungen 2009 (Modul – Bezeichnung)

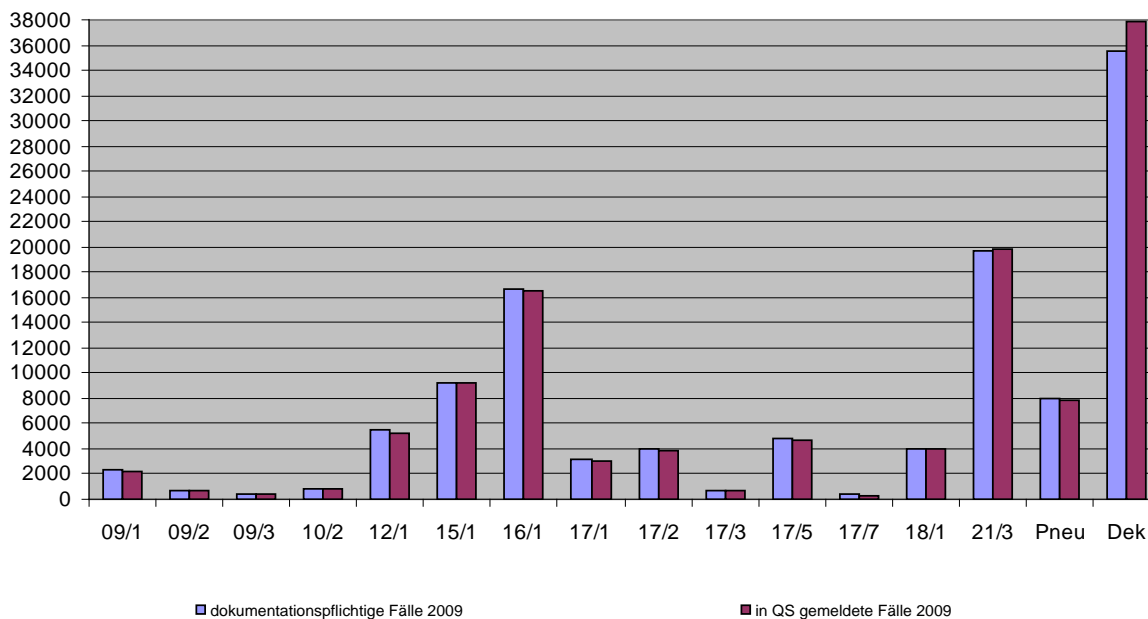
Modul	Bezeichnung
09/1	Herzschrittmacher-Implantation
09/2	Herzschrittmacher-Aggregatwechsel
09/3	Herzschrittmacher-Revision/-Systemwechsel/-Explantation
10/2	Karotis-Rekonstruktion
12/1	Cholezystektomie
15/1	Gynäkologische Operationen
16/1	Geburtshilfe
17/1	Hüftgelenknahe Femurfraktur
17/2	Hüft-Endoprothesen-Erstimplantation
17/3	Hüft-Totalendoprothesenwechsel und -komponentenwechsel
17/5	Knie-Totalendoprothesen-Erstimplantation
17/7	Knie-Totalendoprothesenwechsel und -komponentenwechsel
18/1	Mammachirurgie
21/3	Koronarangiographie und perkutane Koronarintervention
PNEU	Ambulant erworbene Pneumonie
DEK	Dekubitusprophylaxe

3. Qualitätssicherung

Auf Landesebene waren 6 ärztliche Fachgruppen mit der Beurteilung der Statistiken befasst. Der Leistungsbereich Dekubitus wurde durch die Fachgruppe Pflege beurteilt.

Insgesamt wurden für 2009 115.965 dokumentationspflichtige Datensätze als fehlerfrei gemeldet in den Erhebungen berücksichtigt. Dies entspricht einer Dokumentationsrate von 100,0% (Abb. 3.2).

Abb. 3.2 Vollständigkeiten der Datenmeldungen für 2009 (modulbezogen)



Die Ergebnisse der externen Qualitätssicherung wurden allen Einrichtungen in entsprechenden Tabellen mit von den Fachgruppen vergebenen Einstufungen in Kategorieform zur Verfügung gestellt.

Eine gute Zusammenarbeit zwischen den zu betreuenden Einrichtungen und der Projektgeschäftsstelle erfolgte im gesamten Jahr 2010.

3. Qualitätssicherung

Ärztliche Stelle Röntgen

Die Ärztliche Stelle Röntgen überprüfte im Jahr 2010 in 27 ehrenamtlichen Sitzungen die ärztlichen Anwender von Röntgenstrahlen nach § 17 a der Röntgenverordnung. In der Überprüfung befanden sich 1.167 Anwendungsgeräte an 902 Generatoren.

Abb. 3.3 - geprüfte Anwendungsgeräte 2010

	Gesamt	Kranken- häuser	Niedergel. Ärzte	Radiolog. Praxen	Sonstige
Anwendungsgeräte	1.167	667	351	111	38
geprüfte Anwendungsgeräte	442	215	163	51	13
CT, von 65	30	17	0	11	2
DL, Angio, HKL, Spezialgeräte, von 162	87	49	17	19	2
Projektionsradio- graphie, von 936	325	149	146	21	9

Abb.3.4 - Ergebnisse der Aufnahmenprüfungen und technischen Qualitätskontrollen
¹⁾ inklusive Wiederholungsprüfungen

	Gesamt	Kranken- häuser	Niedergel. Ärzte	Radiolog. Praxen	Sonstige
Beanstandungen ¹⁾ der Aufnahmen	142 \triangle 32%	39 \triangle 18%	81 \triangle 49%	16 \triangle 31%	6 \triangle 46%
CT	3 \triangle 10%	1 \triangle 6%	-	2 \triangle 18%	0
Spezialgeräte	19 \triangle 23%	14 \triangle 28%	4 \triangle 23%	1 \triangle 5%	0
Projektionsradio- graphie	120 \triangle 36%	24 \triangle 16%	77 \triangle 53%	13 \triangle 53%	6 \triangle 67%
Technische Beanstandungen					
CT	4 \triangle 13%	1 \triangle 6%	-	3 \triangle 27%	0
Spezialgeräte	9 \triangle 10%	6 \triangle 12%	1 \triangle 6%	2 \triangle 10%	0
Projektionsradio- graphie	47 \triangle 14%	18 \triangle 12%	27 \triangle 18%	2 \triangle 9%	0

Technische Qualitätskontrollen und Überprüfung der Patientenaufnahmen

Der Anteil der beanstandeten Patientenaufnahmen ist im Jahr 2010 angestiegen. Dies gilt insbesondere für die Projektionsradiographie in allen Einrichtungsformen. Es hat den Anschein, als würde die analoge Röntgendiagnostik „verlernt“ und die digitale Röntgendiagnostik noch nicht genügend beherrscht. Über die Gründe kann spekuliert werden. Möglicherweise haben Kostendruck und Qualifikation einen Einfluss. Eine statistische Ursache für den Anstieg der Beanstandungen liegt darin, dass im Jahr 2010 ein erhöhtes Aufkommen von Wiederholungsüberprüfungen nach einem Jahr zu verzeichnen war. Die Problematik hat sich inhaltlich nicht geändert. Weiterhin bestehen Probleme mit der primären Seitenzeichenaufbelichtung und der objektangepassten Feldgröße. Neu ist ein relativ großer Anteil von Belichtungsproblemen.

Die Quote der technischen Beanstandungen entspricht in etwa den Vorjahren. Unverändert spielen hier formale Fehler eine Rolle. Eine Ursache dafür ist der Umstand, dass mit der Digitalisierung und den Veränderungen in den Prüfvorschriften die Konstanzprüfungen komplexer und komplizierter geworden sind. Die Anforderungen an das medizinisch-technische Personal zum physikalisch-technischen Verständnis der Prüfungsprozesse sind deutlich gestiegen. Zusätzlich bedingen die schnellen technischen Entwicklungen im Bereich der digitalen Projektionsradiographie und der Computertomographie einerseits und die damit notwendigen offenen internationalen Qualitätssicherungsnormen andererseits eine größere Vielfalt und Variabilität der Prüfvorschriften.

Im Bereich der Bildwiedergabe und der Bilddokumentationssysteme spiegelt sich der Trend zur zunehmenden Digitalisierung wider. Der Anteil an digitalen Bildspeichersystemen und Bildwiedergabegeräten ist weiter gewachsen.

Im Jahr 2010 wurden von 345 Bilddokumentationssystemen 97 überprüft. Davon wurden 15 Systeme beanstandet. Weiterhin wurden von 619 gemeldeten Monitoren 256 überprüft. Bei 30 Geräten wurde eine Nachprüfung abgefordert.

Die Gesamtzahl der überprüften Anwendungsgeräte war im Jahr 2010 deutlich rückläufig. Dies liegt zum einen darin begründet, dass durch winterliche Verkehrsprobleme Sitzungen nicht stattfinden konnten. Andererseits wurde, wie oben bereits genannt, eine deutlich höhere Anzahl von Wiederholungsprüfungen durchgeführt, welche einen erhöhten Aufwand beanspruchen.

Die Beratungstätigkeit der Ärztlichen Stelle Röntgen in den Prüfberichten und persönlichen Gesprächen blieb gleich. Weiterhin war die Ärztliche Stelle in den Fachkundeführungen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt sowie des TÜV's und beim zentralen Erfahrungsaustausch der Ärztlichen Stellen Röntgen präsent.

Zusammenfassung und Ausblick

Die Ergebnisse der Prüftätigkeit im Jahr 2010 in der Projektionsradiographie sind nicht zufrieden stellend. Die Ärztliche Stelle Röntgen wird durch eine differenziertere statistische Aufarbeitung die Fehlerquellen gezielter angehen. Allerdings lässt sich ein gewisser „Verlerneffekt“ der analogen Röntgendiagnostik vermuten. Die komplexere Anforderung der digitalen Technik in der Radiographie macht sich weiterhin bemerkbar.

Ärztliche Stelle Nuklearmedizin

Die Tätigkeit der Fachkommission Nuklearmedizin nach § 83 der StrlSchV ist im Jahr 2010 kontinuierlich fortgesetzt worden. Der 3. Prüfzyklus wurde entsprechend dem zeitlich vorgegebenen Prüfraumen von zwei Jahren begonnen.

Die Beurteilung der abgeforderten Unterlagen erfolgte nach dem bundeseinheitlichen Bewertungssystem:

Stufe 1	keine Mängel	Regelabforderung 2 Jahre
Stufe 2	geringe Mängel	Regelabforderung 2 Jahre
Stufe 3	deutliche Mängel	Zusatzabforderung 6 -12 Monate
Stufe 4	erhebliche Mängel	Zusatzabforderung 3 Monate (ggf. sofortige Prüfung)

Im dritten Prüfzyklus wurden 10 von 15 Einrichtungen überprüft. Die Prüftermine für die restlichen 5 Einrichtungen sind für Anfang 2011 festgelegt worden.

Schwerpunkte der Überprüfungen waren technische Qualitätskontrollen und die Beurteilung von Unterlagen der Schilddrüsen-, Skelett-, Nieren-, Myokard- und Lungenszintigrafie sowie der Standard- und Nichtstandardtherapie mit offenen radioaktiven Stoffen.

Ergebnisse der dritten Regelabforderung 2010

Einstufung	Anzahl	Weiterer Verlauf
1	-	
2	7	
3	3	Prüfung in 6 – 12 Monaten
4	-	

Die Qualität der Arbeit der überprüften nuklearmedizinischen Einrichtungen ist überwiegend als gut einzustufen. Ursachen für die Einstufung 3 waren meist Mängel in der Qualitätskontrolle der Geräte, die durch Nachprüfung bzw. persönliches Gespräch ausgeräumt werden konnten.

In der überwiegenden Anzahl zeigte sich die Einhaltung der maßgeblichen Prüfparameter:

- Rechtfertigende Indikation,
- Diagnostische Referenzwerte,
- Qualitätssicherung der Geräte.

Zusammenfassend kann eingeschätzt werden, dass die bisher geprüfte vorhandene Technik bei fachkundigem Einsatz eine nuklearmedizinische Diagnostik und Therapie zulässt, die der Strahlenschutzgesetzgebung und den gültigen Leitlinien entspricht.

Aktivitäten außerhalb Sachsen-Anhalts

Es erfolgte eine Teilnahme am zentralen Erfahrungsaustausch der Ärztlichen Stellen (ZÄS) am 18./19.05.2010 in Berlin. Dabei wurde an der weiteren Homogenisierung der Bewertungsverfahren mit Schwerpunkt SLN-Konzept gearbeitet und eine Arbeitsgruppe PET/CT gebildet.

3. Qualitätssicherung

Im Herbst 2010 erfolgte keine turnusmäßige ZÄS-Sitzung im Hinblick auf zu erwartende neue gesetzliche Regelungen, die auch die Richtlinie Ärztliche und Zahnärztliche Stellen betreffen können.

Ausblick

Der Fachausschuss Strahlenschutz hat zur Qualitätskontrolle nuklearmedizinischer Geräte beschlossen, eine aktuelle Empfehlung der SSK vom 16./17.09.2010 in den Vollzug der Strahlenschutzverordnung probeweise einzubeziehen. Da der 3. Prüfzyklus weitgehend abgeschlossen ist, wird die ÄST Nuklearmedizin eine gesonderte Abfrage an die fünfzehn Anwender nach StrlSchV in Sachsen-Anhalt vorbereiten und entsprechende Formulare zu Gerätebestand, Abnahme- und Konstanzprüfung, Reaktionsschwellen und Toleranzgrenzen erarbeiten. Es wird eine Rückantwort durch die Anwender bis Ende 05/2011 angestrebt.

Ärztliche Stelle Strahlentherapie

Die Tätigkeit der Fachkommission Strahlentherapie nach § 83 der StrlSchV ist im Jahr 2010 kontinuierlich fortgesetzt worden.

Die Prüfungen der Einrichtungen für Strahlentherapie in Sachsen-Anhalt erfolgen alle zwei Jahre in Form von Audits in den Strahlentherapie-Einrichtungen des Landes. In 2010 wurden drei Einrichtungen begutachtet. Da es sich inzwischen um die jeweils 3. Begehung handelte, konzentrierte sich die Kommission auf Spezialbehandlungen und neue Therapieformen oder Geräte. Angewendet wurde das nunmehr einheitliche Bewertungssystem I – IV. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Bei einer Einrichtung waren personelle Fragen zu klären. Dies erforderte ein persönliches Gespräch und einen Briefwechsel.

Zur homogenen Verteilung aller Begehungen für die Kommission auf zwei Jahre wurden die weiteren Begehungen für das Jahr 2011 terminiert. Dies wurde in der Kommissionssitzung am 19. November 2010 beschlossen.

Aus der Teilnahme am zentralen Erfahrungsaustausch der Ärztlichen Stellen wurde u.a. berichtet über IGRT/IMRT - Zusatzdosis durch Cone Beam, die Personalsituation in den Abteilungen, Intrabeam, die FSK und ihre Entscheidungen zum Master oder auch Bachelor mit erweiterten Kenntnissen sowie die neue Strahlenschutzrichtlinie.

4. Weiterbildung

Neben umfangreichen Routinearbeiten befasste sich die Abteilung Weiterbildung im Berichtszeitraum schwerpunktmäßig mit der abschließenden Überarbeitung der Weiterbildungsordnung vom 16.04.2005 (WBO). Dies erfolgte auf der Grundlage der vom 113. Deutschen Ärztetag 2010 in Dresden beschlossenen überarbeiteten (Muster-)Weiterbildungsordnung 2003 (MWBO). Alle bis zum 30.05.2008 eingegangenen Änderungswünsche der Landesärztekammern sowie Fachgesellschaften und Berufsverbände wurden hierzu im Rahmen eines zweistufigen Normsetzungsverfahrens einbezogen. Auf Landesebene wurden zudem die Beratungsergebnisse der Fachkommissionen unserer Ärztekammer im Weiterbildungsausschuss und im Vorstand der Ärztekammer diskutiert und entsprechende Beschlüsse gefasst. Im Ergebnis hat die Kammerversammlung am 06.11.2010 die 3. Satzungsänderung zur Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt verabschiedet. Die Genehmigung des Ministeriums für Gesundheit und Soziales erfolgte mit Schreiben vom 27. Dezember 2010, so dass nach der Veröffentlichung im Ärzteblatt die überarbeitete Weiterbildungsordnung zum 01.01.2011 in Kraft treten konnte.

Die wichtigsten Änderungen in der WBO betreffen:

- die Wiedereinführung des Facharztes für Allgemeinmedizin und damit die Herauslösung aus dem bis dahin gemeinsamen Gebiet Innere Medizin und Allgemeinmedizin
- die Neueinführung der Zusatzbezeichnung Spezielle Viszeralchirurgie, die entsprechenden speziellen Weiterbildungsinhalte sind damit aus dem Facharzt Viszeralchirurgie herausgelöst
- die Neueinführung des Gefäßsystems in der Zusatzbezeichnung Röntgendiagnostik -fachgebunden-
- die erforderliche Mindestweiterbildungszeit von insgesamt 9 Jahren bei Erwerb einer zweiten Facharztkompetenz im Gebiet Chirurgie
- die Aufnahme der Nuklearmedizin als Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung
- die verpflichtende Teilnahme an der Evaluation der ärztlichen Weiterbildung für zur Weiterbildung befugte Ärzte
- Weiterbildungsbefugnisse, die in Einzelfallentscheidung grundsätzlich für (mehr als) eine Facharztweiterbildung und/oder einen zugehörigen Schwerpunkt und/oder für eine Zusatz-Weiterbildung erteilt werden können
- die Weiterbildung, die persönlich zu leiten und grundsätzlich ganztägig durchzuführen ist, eine Aufteilung auf mehrere teilzeitbeschäftigte Weiterbildungsbefugte ist dabei möglich
- das Erfordernis einer gemeinsamen Befugnis mit einem weiteren befugten Arzt an jeder Weiterbildungsstätte, sofern ein befugter Arzt an mehr als einer Weiterbildungsstätte tätig ist

4. Weiterbildung

- die unbefristete Möglichkeit in der Palliativmedizin, die 12-monatige Weiterbildung durch 120 Stunden Fallseminare zu ersetzen
- die Zusatzbezeichnung Spezielle Unfallchirurgie, die jetzt auch Chirurgen ohne Schwerpunkt Unfallchirurgie erwerben können
- für den Erwerb der Zusatzbezeichnungen Phlebologie, Physikalische Therapie und Balneologie und Suchtmedizinische Grundversorgung, die Voraussetzung einer Facharztanerkennung

Neben der Antrags- und Anfragenbearbeitung wurden weitere Serviceleistungen durch die Abteilung Weiterbildung erbracht:

- persönliche und telefonische Beratung,
- Erstellung diverser Bescheinigungen,
- Betreuung von Fach- und Prüfungskommissionen, Weiterbildungsausschuss, Widerspruchsausschuss,
- Begleitung und Betreuung von Weiterbildungsassistenten,
- Teilnahme am innereuropäischen EDV-gestützten Binnenmarktinformationssystem (IMI) zum Zwecke des Informationsaustausches zwischen den zuständigen Behörden, die ärztliche Anerkennungen vornehmen.

Im Jahr 2010 wurde die erste bundesweite Online-Umfrage zur Situation der Weiterbildung durchgeführt.

In Sachsen-Anhalt waren hierzu 548 für eine Facharztbezeichnung befugte Ärzte einbezogen worden. Die Rücklaufquoten im Kammerbereich Sachsen-Anhalt im Bundesvergleich der 16 Landesärztekammern lagen bei 58 % (11. Platz) für die Weiterbildungsbefugten und 36,3 % (4. Platz) für die Weiterbildungsassistenten.

Die geplanten kontinuierlichen Wiederholungen der Evaluation sollen dazu beitragen, dass Weiterbildungsassistenten differenziertere Bewertungen für verschiedene Stationen ihrer Weiterbildung abgeben können, damit letztendlich auch eine Bewertung der Weiterbildungsstätten erfolgen kann.

Im Zuge der Auswertungen der ersten Befragung konnte festgestellt werden, dass die Ergebnisse nur gering bzw. vereinzelt vom Bundesdurchschnitt abweichen. Für eine Erhöhung der Aussagekraft bei der zweiten Befragung im Frühjahr 2011 sollen die Rücklaufquoten sowohl bei den Befugten als auch bei den Weiterzubildenden erhöht werden.

Die Ergebnisse als Befugtenberichte und fachgruppenbezogene Vergleiche auf Landes- und Bundesebene sind im Internet unter www.evaluation-weiterbildung.de abrufbar.

Im Weiterbildungsrecht sind seit dem Jahr 2006 nur noch Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatz-Weiterbildungen verankert. Alle Anerkennungsverfahren werden hierfür grundsätzlich mit einer mündlichen Prüfung an der Ärztekammer abgeschlossen. Die Dokumentation der Weiterbildungsabschnitte erfolgt in einem Logbuch. Die Dokumente können unter www.aeksa.de herunter geladen werden.

4. Weiterbildung

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 454 Anerkennungsurkunden für eine Bezeichnung gemäß WBO nach erfolgreich absolvierter Prüfung ausgestellt.

Diese gliedern sich wie folgt auf:

- 255 Facharztanerkennungen (Tab. 4.1)
- 6 Schwerpunktanerkennungen (Tab. 4.2)
- 193 Zusatz-Weiterbildungen (Tab. 4.3)

Die Anzahl der geprüften Facharztanerkennungen ist im Vergleich zu den Vorjahren zurückgegangen und in etwa wieder auf dem Stand vor Einführung der jetzt geltenden WBO im Jahre 2006. Die Anzahl der geprüften Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen ist nach Auslaufen der Übergangsbestimmungen ebenfalls gesunken.

Prüfungen/Anerkennungen

Im Jahr 2010 fanden 481 Prüfungen statt, davon 270 Facharztprüfungen (Durchfallquote 5,9 %) und 6 Schwerpunktprüfungen (Durchfallquote 0 %). Zur Anerkennung von Zusatzbezeichnungen wurden 205 Prüfungen absolviert, die Durchfallquote betrug hier 6,2 %.

Die Durchfallquote aller abgelegten Prüfungen insgesamt lag bei 5,6 % und hat sich damit um 1 % gegenüber dem Vorjahr erhöht.

In der Tabelle 4.1 sind die Prüfungen in den Facharztkompetenzen aufgeführt.

Die nachfolgende Abbildung zeigt, dass anzahlmäßig die meisten erfolgreichen Prüfungen in der Inneren Medizin (42) mit etwa der gleichen Anzahl wie in den Vorjahren absolviert wurden.

In der Orthopädie und Unfallchirurgie hat sich die Zahl der Prüfungen auf 28 reduziert; im Jahr 2009 waren es aufgrund der Übergangsbestimmungen noch mehr als doppelt so viele.

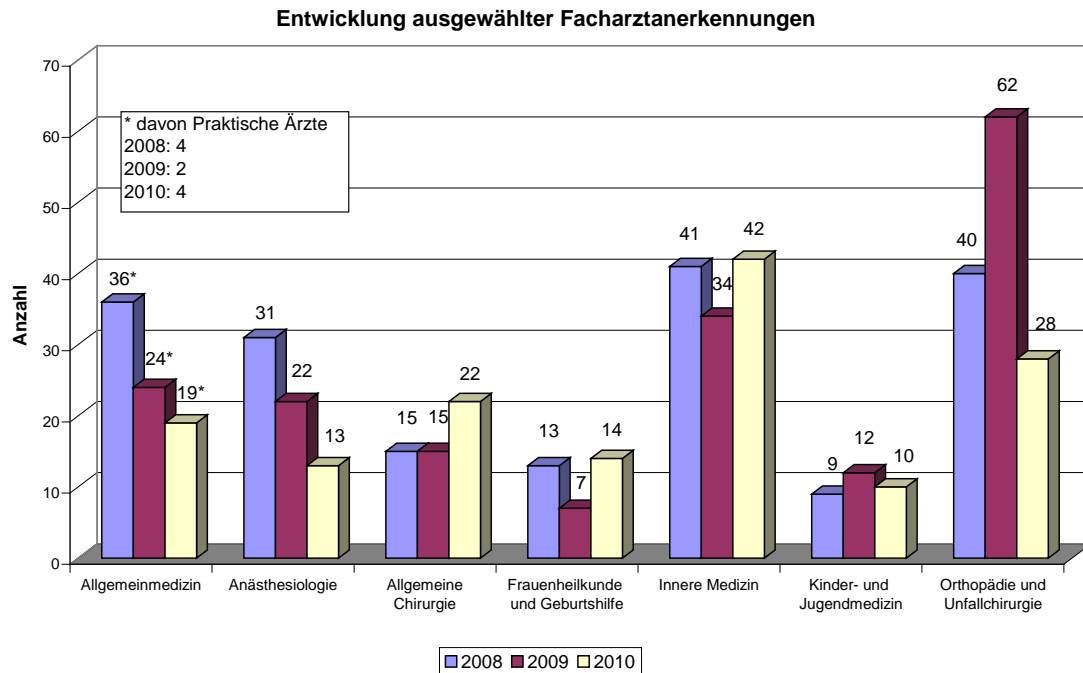
Die Prüfungszahl in der Allgemeinen Chirurgie (22) hat sich um ca. 1/3 erhöht, in der Anästhesiologie (13) ist diese im Vergleich zu den Vorjahren wiederum um ca. 1/3 geringer ausgefallen.

Die Anzahl der allgemeinmedizinischen Prüfungen beläuft sich auf 19 und entspricht in etwa der Zahl der regulären Anerkennungen der Vorjahre.

In der Frauenheilkunde und Geburtshilfe wurden 14 Prüfungen durchgeführt, doppelt so viele wie 2009.

Die Anzahl der Anerkennungen Kinder- und Jugendmedizin (10) entspricht in etwa den Vorjahren.

4. Weiterbildung

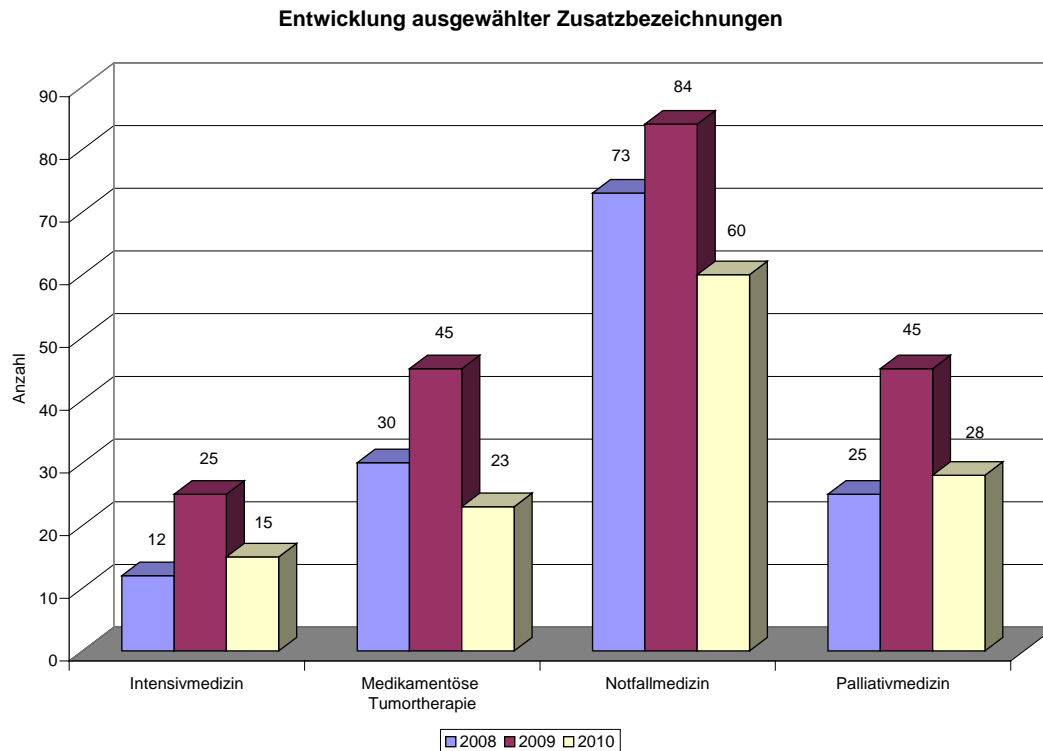


Bei den Schwerpunkten (Tab. 4.2) ist die Anzahl der bestandenen Prüfungen mit 6 gegenüber den Vorjahren stark zurückgegangen. Als Hauptgrund hierfür sind die Überführung der 12 Schwerpunktbezeichnungen in der Chirurgie und Inneren Medizin in Facharzt- und Zusatzbezeichnungen zu sehen sowie der Wegfall der Übergangsbestimmungen. Insgesamt nur noch 12 Schwerpunktanerkennungen gibt es in der geltenden WBO in der Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Kinder- und Jugendmedizin, Psychiatrie und Psychotherapie sowie Radiologie.

Die Anzahl der Anerkennungen in den Zusatz-Weiterbildungen durch Prüfungen (Tab. 4.3) hat sich 2010 in etwa wieder auf den Stand vor Einführung der neuen WBO reduziert. Ursache sind auch hier die nicht mehr geltenden Übergangsbestimmungen (2005: 148, 2006: 250, 2007: 291, 2008: 316, 2009: 359, 2010: 193). Das betrifft besonders die Zusatzbezeichnungen Akupunktur (2009: 12, 2010: 2), Andrologie (11/1), Diabetologie (15/3), Kinder-Orthopädie (9/1) und Palliativmedizin (45/28). Stark zurückgegangen im Vergleich zu den Vorjahren sind auch die Anzahl der Anerkennungen in Manuelle Medizin/Chirotherapie (17/2) sowie Medikamentöse Tumorthherapie (45/23) und Notfallmedizin(84/60).

Die nachgestellte Abbildung zeigt die Entwicklung der im Jahr 2010 am häufigsten geprüften Anerkennungen Notfallmedizin (60), Palliativmedizin (28), Medikamentöse Tumorthherapie (23) sowie Intensivmedizin (15).

4. Weiterbildung



Weiterbildungsbefugnisse

Im Jahr 2010 wurden 292 Antragsformulare (2009: 285) zur Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis gemäß WBO 2005 versandt.

219 Weiterbildungsbefugnisse konnten neu vergeben werden.

142 (2009: 202) wurden für Facharztkompetenzen (siehe auch Tab. 4.4), 7 für Schwerpunkte (2009: 10) und 70 (2009: 50) für Zusatzbezeichnungen erteilt.

Die am häufigsten erteilten Befugnisse wurden 2010 für die Facharztkompetenzen

- Innere und Allgemeinmedizin (30)
- Radiologie (12)
- Orthopädie und Unfallchirurgie (11)
- Kinder- und Jugendmedizin (9)

vergeben.

Aufgrund erstmals vergebener Weiterbildungsbefugnisse erhielten 44 stationäre Weiterbildungsstätten gemäß § 6 WBO eine Zulassung.

Des Weiteren wurden 67 Praxen niedergelassener Ärzte mit den neu erteilten Weiterbildungsbefugnissen als Weiterbildungsstätte zugelassen.

Die Anzahl der Neuzulassungen als Weiterbildungsstätte entsprach in etwa der des Vorjahres.

Wegen des Wechsels in eine andere Weiterbildungsstätte, Ruhestand des befugten Arztes oder Neuberufung des Chefarztes wurden 73 Befugnisse aufgehoben.

Am 31.12.2010 waren insgesamt 2.270 Weiterbildungsbefugnisse für 1.345 Ärzte erteilt. Von den 1.267 Befugnissen in den Facharztkompetenzen waren 296 Ärzte im Besitz einer vollen Weiterbildungsbefugnis. In den Schwerpunkten waren 25 Ärzte von 55 voll befugt.

4. Weiterbildung

724 der 1.267 Befugnisse bei den Facharztkompetenzen und 52 der 55 Befugnisse bei den Schwerpunkten wurden an Ärztinnen und Ärzte im stationären Bereich vergeben.

Die Auflistung aller befugten Ärzte, unterteilt nach Facharztkompetenzen, Schwerpunkten und Zusatzbezeichnungen, wird kontinuierlich aktualisiert und ist auch über das Internet unter www.aeksa.de abrufbar.

Sonstiges

Für den Vorstand wurden im Jahr 2010 insgesamt 20 (2009: 14) Beschlussvorlagen vorbereitet, u. a. für die Berufung bzw. Nachberufung von Mitgliedern der Fach- und Prüfungskommissionen, zur Evaluation der Weiterbildung, zur abschließenden Überarbeitung der MWBO 2003 und der WBO Sachsen-Anhalt und insbesondere der allgemeinmedizinischen Weiterbildung sowie zu Widersprüchen gegen Prüfungsentscheidungen. Außerdem wurde eine Klausursitzung des Vorstandes zum Thema Weiterbildung in der Allgemeinmedizin und zu Weiterbildungsbefugnissen vorbereitet.

Zur Evaluation der ärztlichen Weiterbildung und für die 3. Satzung zu Änderung der WBO wurden Beschlussvorlagen für die Kammerversammlung erarbeitet.

Im Berichtsjahr wurden 27 Anerkennungen ausländischer Diplome gem. § 18 WBO erteilt, die in der Mehrzahl Diplome aus den neuen Mitgliedsstaaten der EU betrafen (u. a. Rumänien 6, aus Bulgarien 4, aus Polen 4 und der Slowakei 4).

Eine Konformitätsbescheinigung, mit welcher dem inländischen Arzt bescheinigt wird, dass er bei der Ärztekammer Sachsen-Anhalt die jeweilige Facharztanerkennung erhalten hat und die Weiterbildung den europarechtlichen Vorschriften entspricht, wurde im Berichtsjahr für 12 Ärzte (2009: 18) ausgestellt.

Im 12. Jahr des Inkrafttretens des Initiativprogramms zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin gemäß Art. 8 Abs. 2 GKV-SolG wurde eine neue Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin in der ambulanten und stationären Versorgung mit neuer finanzieller und struktureller Grundlage getroffen. Die Förderbeiträge wurden sowohl im ambulanten (3.500,00 €/Monat) als auch im stationären Bereich (1.020,00 €/1.750,00 €) erhöht. Bei hausärztlicher Unterversorgung ist zudem ein Zuschuss von 500,00 €/Monat möglich, bei drohender Unterversorgung von 250,00 €/Monat.

Insgesamt wurden 71 Anträge (2008: 81, 2009: 74) auf Anerkennung von Weiterbildungsabschnitten für den Facharzt für Allgemeinmedizin bzw. Innere und Allgemeinmedizin zur Erstellung von Förderbescheiden bearbeitet.

45 Bescheide wurden der Kassenärztlichen Vereinigung zur weiteren Veranlassung der ambulanten Förderung bereitgestellt, 26 Bescheinigungen wurden den bewilligten Krankenhäusern zwecks Bereitstellung von Fördermitteln seitens der Deutschen Krankenhausgesellschaft übersandt.

Zur Unterstützung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin wurde die KOSTA (Koordinierungsstelle für die Weiterbildung von Fachärzten für Allgemeinmedizin) von der Ärztekammer Sachsen-Anhalt (ÄKSA), der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) und dem Hausärzteverband Sachsen-Anhalt bereits im Frühjahr 2008 ins Leben gerufen.

4. Weiterbildung

Im Jahr 2010 sowie im Jahr 2009 erfolgten 4 Vertragsabschlüsse mit stationären Weiterbildungsstätten, im Jahr 2008 waren 8 Vereinbarungen geschlossen worden. Zahlreiche Weiterbildungsassistenten und weiterbildungsbefugte Ärzte wurden persönlich, telefonisch und schriftlich beraten.

Diesem Beispiel folgend, wurden 2010 bundesweit Koordinierungsstellen zur Förderung und Unterstützung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin nach der neuen Fördervereinbarung eingerichtet. Die Koordinierungsstelle in Sachsen-Anhalt wurde den neuen gesetzlichen Gegebenheiten angepasst.

Weitere Schwerpunkte in der Arbeit der Abteilung Weiterbildung lagen bei der Anerkennung nachgewiesener Weiterbildungsabschnitte, sowohl im Inland (nicht zahlenmäßig erfasst) als auch im Ausland. Mit 43 Anträgen zur Anerkennung ausländischer Tätigkeitsabschnitte kam es zu einer weiteren Steigerung gegenüber dem Vorjahr, in dem 34 Anträge bearbeitet wurden.

Im Berichtsjahr wurden 16 Weiterbildungskurse (2009: 8) einschl. Kursleiter, die außerhalb der Ärztekammer stattfanden, anerkannt.

Gemäß der Richtlinie für die Anerkennung von Weiterbildungszeiten nach § 4 Abs. 1 Satz 3 der WBO wurden 5 Anträge zur nicht angemessenen Vergütung positiv beschieden.

Monatlich wurden die Mitteilungen über Weiterbildungsbefugnisse, Weiterbildungsstätten und Facharztanerkennungen für die Veröffentlichung im Ärzteblatt sowie für die Aktualisierung der Internetseiten der Ärztekammer erstellt.

4. Weiterbildung

Tabelle 4.1
Facharztprüfungen (01.01.2010 bis 31.12.2010)

Facharztbezeichnungen	bestandene Prüfungen			nicht bestandene Prüfungen 2010
	2010	2009	2008	
Anästhesiologie	13	22	31	-
Anatomie	-	-	-	-
Arbeitsmedizin	-	2	1	-
Augenheilkunde	2	3	7	-
Biochemie	-	-	-	-
Allgemeine Chirurgie	22	15	15	1
Gefäßchirurgie	2	5	7	-
Herzchirurgie	1	1	1	-
Kinderchirurgie	-	2	2	-
Orthopädie und Unfallchirurgie	28	62	40	3
Plastische und Ästhetische Chirurgie	2	-	8	-
Thoraxchirurgie	1	2	3	-
Visceralchirurgie	3	12	6	-
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	14	7	13	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	6	4	4	-
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	-	-	-	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	3	4	3	-
Humangenetik	1	-	1	-
Hygiene und Umweltmedizin	-	-	-	-
Innere und Allgemeinmedizin	19*	24*	36*	1
Innere Medizin	42	34	41	5
Innere Medizin und Angiologie	2	-	-	-
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	1	3	-	-
Innere Medizin und Gastroenterologie	6	6	3	-
Innere Medizin und Geriatrie	2	2	1	1
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	6	1	-	-
Innere Medizin und Kardiologie	5	7	1	-
Innere Medizin und Nephrologie	8	1	-	-
Innere Medizin und Pneumologie	3	3	3	-
Innere Medizin und Rheumatologie	2	2	1	-
Kinder- und Jugendmedizin	10	12	9	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	4	2	4	-
Laboratoriumsmedizin	3	-	1	-
Mikrobiologie u. Infektionsepidemiologie	1	-	1	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	1	2	3	-
Nervenheilkunde	2	-	5	-
Neurochirurgie	4	2	1	-
Neurologie	9	9	11	-
Nuklearmedizin	-	-	-	-
Öffentliches Gesundheitswesen	-	1	4	-

4. Weiterbildung

Facharztbezeichnungen	bestandene Prüfungen			nicht bestandene Prüfungen 2010
	2010	2009	2008	
Orthopädie	3	4	5	-
Pathologie	1	2	1	-
Neuropathologie	-	-	-	-
Pharmakologie und Toxikologie	-	1	-	-
Klinische Pharmakologie	-	-	-	-
Physikalische und Rehabilitative Medizin	1	2	6	-
Physiologie	-	1	-	-
Psychiatrie und Psychotherapie	7	5	10	-
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	-	-	6	-
Radiologie	5	7	7	3
Rechtsmedizin	-	-	-	-
Strahlentherapie	2	3	1	-
Transfusionsmedizin	1	-	-	-
Urologie	7	3	7	-
insgesamt	255	280	310	15
Durchfallquote in %:				5,9

* davon Praktische Ärzte: 2010: 4, 2009: 2, 2008: 4

Tabelle 4.2

Schwerpunktprüfungen (01.01.2010 bis 31.12.2010)

Schwerpunktbezeichnungen	Bestandene Prüfungen			nicht bestandene Prüfungen 2010
	2010	2009	2008	
Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin	1	2	1	-
Gynäkologische Onkologie	-	3	13	-
Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	1	-	1	-
Kinder-Hämatologie und -Onkologie	-	1	-	-
Kinderkardiologie	1	1	-	-
Neonatologie	3	4	-	-
Kinder-Nephrologie	-	1	-	-
Neuropädiatrie	-	8	6	-
Kinder-Pneumologie	-	3	3	-
Forensische Psychiatrie	-	1	-	-
Kinderradiologie	-	-	1	-
Neuroradiologie	-	4	-	-
insgesamt:	6	57	62	-
Durchfallquote in %:				0,0

4. Weiterbildung

Tabelle 4.3

Prüfungen Zusatzbezeichnungen (01.01.2010 bis 31.12.2010)

Zusatzbezeichnungen	bestandene Prüfungen			nicht bestandene Prüfungen
	2010	2009	2008	
Ärztliches Qualitätsmanagement	1	2	2	1
Akupunktur	2	12	26	-
Allergologie	5	5	5	-
Andrologie	1	21	8	-
Betriebsmedizin	1	-	-	-
Dermatohistologie	1	2	-	-
Diabetologie	3	15	13	-
Flugmedizin	-	-	-	-
Geriatric	2	3	5	-
Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie	-	-	-	-
Hämostaseologie	-	3	-	-
Handchirurgie	8	-	3	-
Homöopathie	3	1	-	-
Infektiologie	1	3	4	-
Intensivmedizin	15	12	25	-
Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie	-	3	-	-
Kinder-Gastroenterologie	-	-	-	-
Kinder-Orthopädie	1	9	9	-
Kinder-Rheumatologie	-	1	1	-
Medizinische Genetik	-	-	-	-
Labordiagnostik – fachgebunden -	1	-	1	-
Magnetresonanztomographie – fachgebunden -	-	1	1	-
Kardiale Magnetresonanztomographie/ Kardio-MRT	-	1	4	-
Manuelle Medizin/Chirotherapie	2	17	9	-
Medikamentöse Tumortherapie	23	45	30	5
Medizinische Informatik	-	-	-	-
Naturheilverfahren	2	2	2	-
Notfallmedizin	60	84	73	2
Orthopädische Rheumatologie	-	3	2	-
Palliativmedizin	28	45	25	2
Phlebologie	1	-	2	-
Physikalische Therapie und Balneologie	2	4	18	2
Plastische und Ästhetische Operationen	1	1	1	-
Proktologie	2	21	6	-
Psychoanalyse	-	1	3	-

4. Weiterbildung

Zusatzbezeichnungen	bestandene Prüfungen			nicht bestandene Prüfungen
	2010	2009	2008	
Psychotherapie – fachgebunden -	3	3	4	-
Rehabilitationswesen	-	1	-	-
Röntgendiagnostik – fachgebunden -	2	8	2	-
Schlafmedizin	-	6	10	-
Sozialmedizin	8	4	2	-
Spezielle Orthopädische Chirurgie	1	1	3	-
Spezielle Schmerztherapie	4	6	7	-
Spezielle Unfallchirurgie	3	-	1	-
Sportmedizin	6	12	1	-
Suchtmedizinische Grundversorgung	-	-	7	-
Tropenmedizin	-	-	-	-
insgesamt:	193	359	316	12
Durchfallquote in %:				5,8

4. Weiterbildung

Tabelle 4.4
Weiterbildungsbefugnisse

Facharztbezeichnungen	2010 erteilte Befugnisse	Befugnisse insgesamt (Stand 31.12.2010)
Anästhesiologie	4	68
Anatomie	1	2
Arbeitsmedizin	1	19
Augenheilkunde	1	40
Biochemie	-	-
Allgemeine Chirurgie	4	31
Gefäßchirurgie	2	16
Herzchirurgie	1	4
Kinderchirurgie	-	6
Orthopädie und Unfallchirurgie	11	49
Plastische und Ästhetische Chirurgie	-	3
Thoraxchirurgie	2	5
Visceralchirurgie	2	25
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	6	74
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	1	36
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	-	2
Haut- und Geschlechtskrankheiten	3	30
Humangenetik	1	3
Hygiene und Umweltmedizin	-	4
Innere und Allgemeinmedizin	30	209
Innere Medizin	6	120
Innere Medizin und Angiologie	2	11
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	-	2
Innere Medizin und Gastroenterologie	3	26
Innere Medizin und Geriatrie	1	9
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	4	18
Innere Medizin und Kardiologie	6	30
Innere Medizin und Nephrologie	2	31
Innere Medizin und Pneumologie	2	16
Innere Medizin und Rheumatologie	-	5
Kinder- und Jugendmedizin	9	60
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	1	7
Laboratoriumsmedizin	5	11
Mikrobiologie u. Infektionsepidemiologie	1	5
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-	11
Neurochirurgie	-	12
Neurologie	2	35
Nuklearmedizin	1	11
Öffentliches Gesundheitswesen	-	7
Orthopädie	-	35
Pathologie	1	14

4. Weiterbildung

Facharztbezeichnungen	2010 erteilte Befugnisse	Befugnisse insgesamt (Stand 31.12.2010)
Neuropathologie	-	1
Pharmakologie und Toxikologie	-	2
Klinische Pharmakologie	-	4
Physikalische und Rehabilitative Medizin	3	8
Physiologie	-	-
Psychiatrie und Psychotherapie	5	44
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	2	10
Radiologie	12	49
Rechtsmedizin	1	2
Strahlentherapie	1	12
Transfusionsmedizin	-	5
Urologie	2	28
insgesamt:	142	1.267

5. Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung

Schwerpunkte der Arbeit der Akademie waren die Vorbereitung und Durchführung von Fort- und Weiterbildungskursen, die Beratung zur Fortbildungszertifizierung sowie die Bearbeitung von Anträgen zum Fortbildungszertifikat.

Der vom Gesetzgeber festgelegte Stichtag 31.12.2010 zum Nachweis der 5-jährigen Pflichtfortbildung für Fachärzte im Krankenhaus führte im zweiten Halbjahr zu einer merklichen Zunahme der Rückfragen zur zertifizierten Fortbildung. In diesem Zusammenhang konnte auch eine deutliche Zunahme des Posteingangs von Teilnahmebescheinigungen sowie von Anträgen auf Zertifizierung verzeichnet werden. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt war festzustellen, dass ein Großteil der stationär tätigen Fachärzte ihre gesetzlich vorgeschriebene Fortbildungspflicht zum 31.12.2010 erfüllt hat. 77% aller Fachärzte konnte fristgemäß das Fortbildungszertifikat der Ärztekammer ausgestellt werden.

Die Zahl der zu zertifizierenden Fortbildungsveranstaltungen ist gegenüber dem Vorjahr erneut gestiegen. Im Jahr 2010 wurden 9.143 Anträge bearbeitet, das ist ein Anstieg gegenüber 2009 um 8%. Mit der Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen ist die Vergabe von Fortbildungspunkten verbunden und bei vielen Veranstaltungen zudem die Veröffentlichung im Ärzteblatt Sachsen-Anhalt sowie im Online-Fortbildungskalender. Das rege Interesse an Fortbildungsveranstaltungen spiegelt sich auch in der stetig steigenden Anzahl der Zugriffe auf die Rubrik „Fortbildung“ im Internet-Portal der Ärztekammer wider.

Für den 19. Fortbildungstag am 02.10.2010 wurde der Themenkomplex „Depressionen“ gewählt. Die Veranstaltung war mit über 100 Teilnehmern ähnlich gut besucht wie die Veranstaltungen in den Vorjahren.

Im Jahr 2010 wurden durch die Akademie 52 Kurse/Seminare angeboten. Drei Kurse mussten auf Grund zu geringer Teilnehmerzahlen abgesagt werden. Erstmals wurden mehrtätige Veranstaltungen der Akademie gemäß dem Bildungsfreistellungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt durch die zuständige Behörde zertifiziert.

Um die bisherigen positiven Bemühungen der Umsetzung der Gesundheitsziele des Landes Sachsen-Anhalt „Verbesserung des Durchimpfungsgrades der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt“ sowie „Reduzierung des Verbrauchs und der Auswirkungen des Konsums von Suchtmitteln“ weiter fortzuführen, wurden die durch die Akademie angebotenen Fortbildungsreihen zu beiden Themenkomplexen für die Zielgruppe des Assistenzpersonals weiter ausgebaut. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass das unter Federführung des Ausschusses „Sucht und Suchtbekämpfung“ entwickelte Fortbildungskonzept „Suchtmedizin für Arzthelferinnen/Medizinische Fachangestellte“ auch im Jahr 2010 erfolgreich durchgeführt werden konnte. Des Weiteren schlossen die ersten 20 Teilnehmer das 120 Stunden-Curriculum für urologisch tätige Arzthelferinnen erfolgreich ab.

Bei den Projekten „Qualifikation nichtärztliche Praxisassistentin“ der FiT-GmbH und „Gesund macht Schule“, einem Gemeinschaftsprojekt der AOK Sachsen-Anhalt und der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, konnte die Akademie mit dazu beitragen, dass beide Projekte 2011 weitergeführt werden.

5. Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung

Weitere Aktivitäten waren die individuelle Beratung und Unterstützung von Fortbildungsveranstaltern sowie die Mitarbeit der Akademie

- im Senat für ärztliche Fortbildung der Bundesärztekammer,
- im Ausschuss Fortbildungszertifizierung der Bundesärztekammer,
- in den Arbeitskreisen des Landes Sachsen-Anhalt zur Umsetzung der Gesundheitsziele „Impfen“ und „Reduzierung des Verbrauchs und der Auswirkungen des Konsums von Suchtmitteln“,
- bei der Vorbereitung und Durchführung des 5. Impftages Sachsen-Anhalt in Magdeburg.

2010 geplante und durchgeführte Veranstaltungen

I. Veranstaltungen zum Erwerb von Qualifikationen nach der Weiterbildungsordnung

- Kursreihe: „Psychosomatische Grundversorgung/Verbale Intervention“
- „Basiskurs Palliativmedizin“ mit anschließendem Kurs „Fallseminare“
- Kurs zum Erwerb der Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“

II. Veranstaltungen für „Ärzte im Rettungsdienst“

- Refresherkurs „Arzt im Rettungsdienst“
- Notfallseminar mit praktischen Übungen für niedergelassene Ärzte

III. Fortbildungsveranstaltungen

- 19. Fortbildungstag der Ärztekammer Sachsen-Anhalt zum Thema „Depressionen“
- Impfseminare
- Seminar „Verkehrsmedizinische Begutachtung“
- Seminar „Transfusionsbeauftragter/-verantwortlicher“
- Aktualisierungskurs nach der Röntgenverordnung
- Langzeit-EKG-Kurs
- Seminar zur Patientenverfügung
- Workshop für Transfusionsbeauftragte/-verantwortliche und Qualitätsbeauftragte

IV. Veranstaltungen für medizinisches Fachpersonal

- Fortbildungsveranstaltungen für onkologisch tätige Arzthelferinnen/MFA
- Workshop „Qualitätsmanagementbeauftragte in der Arztpraxis“
- Impfseminare für Assistenzpersonal
- Notfallkurse für Praxispersonal mit praktischen Übungen
- EKG-Kurs für Praxispersonal

Darüber hinaus war die Ärztekammer Mitveranstalter bei den Fortbildungsveranstaltungen „Fetales Alkoholsyndrom“ und „Gesund macht Schule“.

5. Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung

Erteilte Zertifikate, Fachkunden und Bescheinigungen

	2010	2009
Fortbildungszertifikate	517	1.234
Impfzertifikate (Grund- und Refresherkurs)	134	88
Fachkunde „Leitender Notarzt“	7	14
Fachkunde im Strahlenschutz nach der Röntgenverordnung bzw. nach der Strahlenschutzverordnung	157	107
Verkehrsmedizinische Begutachtung	8	9

6. Berufsaufsicht

Rechtsabteilung

Schwerpunkt der Tätigkeit der Rechtsabteilung ist die Überwachung der Einhaltung der Berufspflichten durch die Kammerangehörigen, die Bearbeitung berufsrechtlicher Angelegenheiten sowie von Beschwerden von Patienten und Anderen.

Einen großen Raum nimmt die Erteilung von Auskünften in gebührenrechtlichen und sonstigen, das Arzt-Patienten-Verhältnis betreffenden Fragen, ein.

Aufgabe der Rechtsabteilung ist es auch, die Organe und Gremien sowie die Geschäftsführung in allen anfallenden Rechtsfragen zu beraten und die Vertretung der Kammer vor den Gerichten wahrzunehmen.

Zugenommen hat die Vortragstätigkeit. Vermehrt erreichen die Kammer hierzu Anfragen von Kammermitgliedern oder Dritten. Themen waren u. a. die Anwendung der GOÄ, die Delegation ärztlicher Leistungen sowie Fragen der Arzthaftung.

Als neue Aufgabe wurde im Berichtsjahr die Organisation der eingerichteten gemeinsamen sektorübergreifenden Clearingstelle Rechtskonformität übernommen.

In der zweiten Jahreshälfte wurde mit den Vorbereitungen für die Wahlen zur Kammerversammlung 2011 begonnen.

Auch im Berichtsjahr nahm die Rechtsabteilung ihre Aufgabe bei der Betreuung der Ausschüsse „Gebührenordnung und Honorarprüfung“, „Berufsordnung“ und der IVF-Kommission wahr.

Die Juristen arbeiten in der Ethikkommission, im Lenkungsausschuss, im Kuratorium des Sozialwerkes sowie in Gremien der Bundesärztekammer mit.

Im Berichtszeitraum wurden in der Rechtsabteilung 3.026 Posteingänge, aus denen 1.681 neue Vorgänge resultierten, bearbeitet. Es wurden zudem 4.345 Postausgänge erfasst (s. Tabelle).

Der Vorjahresvergleich zeigt eine Zunahme von knapp 20 % beim Postausgang und eine Zunahme von knapp 10 % beim Posteingang.

Beschwerden

Im Berichtsjahr gingen 317 Beschwerden durch Patienten bzw. deren Angehörige oder Dritte über Kammermitglieder ein, die auf Verletzung berufsrechtlicher Pflichten zu prüfen waren.

Anlass hierzu boten beispielsweise:

- eine unangemessene Art und Weise im Umgang mit den Patienten,
- Vorwürfe einer nicht sorgfältigen/unzureichenden Untersuchung, Behandlung oder Aufklärung,
- die Ablehnung einer Behandlung trotz vom Patienten vorgetragener Schmerzen,
- lange Wartezeiten trotz Termin bzw. Absage bestehender Termine,
- das Angebot medizinisch indizierter Untersuchungen/Behandlungen nur als Privatleistung bzw.
- die Nichtausstellung von Arbeitsunfähigkeits- oder anderen Bescheinigungen.

Die Prüfung machte zumeist die Einholung von Stellungnahmen durch die betroffenen Kammermitglieder sowie gelegentlich die Mitwirkung der Geschäftsstellenleiter bzw. Fachkommissionen erforderlich. Ein berufsrechtliches

Fehlverhalten war jedoch nur selten festzustellen, sodass die Vorgänge in der überwiegenden Zahl mit Hinweisen oder einem kollegialen Gespräch abgeschlossen werden konnten.

25 Eingaben wurden an die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern in Hannover abgegeben, die im Hinblick auf einen geltend gemachten Behandlungsfehler oder Schadensersatzanspruch gebeten wurde, ein Schlichtungsverfahren durchzuführen.

Berufspflichtverletzungen

In einigen Beschwerdeangelegenheiten, in denen ein berufsrechtliches Fehlverhalten festgestellt wurde, musste mit berufsrechtlichen Maßnahmen reagiert werden.

Trotz der ausdrücklichen in § 2 Abs. 6 der Berufsordnung normierten Pflicht, auf Anfragen der Kammer im Rahmen der Berufsaufsicht in angemessener Frist zu antworten, reagierten auch im Berichtsjahr einige Kammermitglieder nicht.

Der Vorstand sah sich daher veranlasst, drei Kammerangehörige zu rügen unter Verhängung von Ordnungsgeldern i. H. v. 150,- €, 300,- € bzw. 500,- €. Auch musste ein berufsrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet und später ein berufsgerichtliches Verfahren eröffnet werden.

Die Nichterstellung benötigter Gutachten und Befunde ist der Kammer, hauptsächlich durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, 277mal mitgeteilt worden. Aufgrund diesbezüglicher Berufsrechtsverstöße sah sich der Vorstand veranlasst, zwei Rügebescheide zu erteilen unter Verhängung von Ordnungsgeldern i. H. v. 500,- € bzw. 1.500,- €. Es wurden drei berufsrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet und ein Verfahren erweitert. Gegen zwei Kammermitglieder wurde letztendlich ein berufsgerichtliches Verfahren eröffnet.

Im Berichtsjahr 2010 erfolgten 33 Prüfungen des berufsrechtlichen Überhangs im Anschluss an strafrechtliche Ermittlungen.

Von den betreffenden Verfahren sind 22 Vorgänge aus dem Vorjahr übernommen worden. In 20 Fällen konnten die Ermittlungen der Ärztekammer, teilweise aufgrund der Einstellung des Strafverfahrens, der Feststellung, dass kein Fehlverhalten vorlag, bzw. aufgrund zwischenzeitig eingetretener Unzuständigkeit, eingestellt werden.

Die strafrechtlichen Ermittlungen betrafen u. a. Vorwürfe wegen fahrlässiger Tötung oder Körperverletzung, Betrug, Urkundenfälschung und Besitz von Kriegswaffen. Bei zwei Vorgängen wurde ein berufsrechtlicher Überhang festgestellt. Im Ergebnis des eingeleiteten berufsrechtlichen Ermittlungsverfahrens beschloss der Vorstand in einem Fall, eine Rüge mit einem Ordnungsgeld i. H. v. 1.000,- € und im zweiten Fall, einen Antrag auf Eröffnung des berufsgerichtlichen Verfahrens zu stellen. Zwei Ermittlungsverfahren wurden ohne berufsrechtliche Maßnahmen beendet.

Einen großen Raum nahm in der ersten Jahreshälfte die berufsrechtliche Prüfung der von der Staatsanwaltschaft übermittelten Unterlagen im Zusammenhang mit den Ermittlungen gegen den Pharmahersteller ratiopharm ein. 29 Kammermitglieder waren hiervon betroffen. Diese wurden auf die Berufspflichten aus § 32 ff. der Berufsordnung hingewiesen. Berufsrechtliche Maßnahmen mussten nicht verhängt werden.

6. Berufsaufsicht

In 21 Fällen war zu prüfen, ob Verstöße gegen Vorschriften der Berufsordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt (BO) vorlagen. Die Prüfung betraf die Vorschriften des § 27 (erlaubte Information und berufswidrige Werbung), § 9 (Schweigepflicht), § 25 (Ärztliche Gutachten und Zeugnisse) und die Generalpflichtenklausel des § 2 Abs. 2 sowie § 2 Abs. 5.

Im Ergebnis erteilte der Vorstand in einem Fall eine Rüge und beschloss in einem weiteren Fall, die Eröffnung des berufsgerichtlichen Verfahrens gegen das betroffene Kammermitglied zu beantragen.

Wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen die Pflicht für die Aufbewahrung der Patientenunterlagen Sorge zu tragen (§ 10 Abs. 4 BO), wurde in zwei Fällen das berufsrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet, wovon eines zwischenzeitig eingestellt werden konnte.

Von den aus 2009 übernommenen berufsrechtlichen Ermittlungsverfahren konnten drei beendet werden. Ein Verfahren ist weiter anhängig.

Die aus den Vorjahren noch beim Berufsgericht für die Heilberufe Sachsen-Anhalt anhängigen Verfahren wurden im ersten Quartal des Jahres durch Urteil beendet. Das Berufsgericht erkannte auf Verweis und in den anderen Fällen auf Geldbußen in Höhe von 2.000 € und 4.000 €.

Gegen ein Urteil wurde Berufung beim Landesberufsgericht für Heilberufe Sachsen-Anhalt eingelegt.

Ein bereits seit längerem beim Landesberufsgericht anhängiges Verfahren auf Überprüfung eines erteilten Rügebescheides wurde durch Einstellungsbeschluss beendet.

Übersicht notwendiger berufsrechtlicher Maßnahmen	RB ohne OG*	RB mit 150 € OG	RB mit 300 € OG	RB mit 500 € OG	RB mit 1000 € OG	RB mit 1500 € OG	ges.	Zwischenzeitlich abgeschlossene Verfahren
Erteilung von Rügebescheiden	1	1	1	2	1	1	7	
berufsrechtliche Ermittlungsverfahren							14	3
berufsgerichtliche Verfahren							8	3

* RB - Rügebescheid; OG - Ordnungsgeld

Nachdem im Jahr 2009 1.226 Kammermitglieder schriftlich an die Vorlage eines Nachweises über das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung erinnert werden mussten, waren es im Berichtsjahr 216 Ärztinnen und Ärzte, die teilweise auch mehrfach angeschrieben wurden.

Rechtsauskünfte

Neben 272 schriftlichen Bitten um Rechtsauskunft, erreichten die Rechtsabteilung im Berichtszeitraum auch wieder zahlreiche telefonische Anfragen.

Die Auskunftersuchen beinhalteten u. a. Fragen des Berufsrechts, wie die Führungsfähigkeit von Bezeichnungen, Möglichkeiten der Kooperation mit anderen Leistungserbringern, Fragen zur Berufshaftpflichtversicherung, Darstellungsmöglichkeiten in den Medien sowie zur Schweigepflicht. Besonders häufig betreffen die Anfragen die Dokumentation, (elektronische) Archivierung,

Vernichtung von Patientenunterlagen sowie Herausgabeansprüche der Patienten und Anforderungen Dritter. Weiter zunehmend sind Anfragen aus anderen Rechtsbereichen, wie dem Arbeits- oder Vertragsarztrecht.

Die den Anfragen zugrunde liegenden Sachverhalte stellen sich häufig als komplex dar und erfordern teilweise zeitaufwendige persönliche Beratungsgespräche. Die hohe Zahl der Anfragen beweist die ebenso hohe Akzeptanz der Beratungstätigkeit.

Honorarprüfung nach der Amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)

Im Berichtsjahr gingen 93 Vorgänge zur Abrechnung nach der Amtlichen Gebührenordnung für Ärzte ein.

Im Vergleich zu den Vorjahren blieb damit die Anzahl der neu eingegangenen GOÄ-Vorgänge konstant (2009: 99, 2008: 92).

Mit dem Übertrag aus dem Vorjahr von 20 Vorgängen stand im Berichtsjahr die Bearbeitung für 113 Vorgänge an. Davon konnten im Berichtsjahr 85 Vorgänge abgeschlossen werden.

Zahlenmäßig nicht erfasst sind die telefonischen Abrechnungsfragen, die die Rechtsabteilung täglich aus Arztpraxen oder von Privatpatienten etwa zur Abrechnung des „Hautcheck“, der Leichenschau, eines Besuches oder einer Laboruntersuchung erreichen.

Bei den für das Jahr 2010 neu aufgenommenen Vorgängen handelt es sich um:

- 34 Anfragen von Kammermitgliedern, vorwiegend zur Abrechnung einzelner Leistungsziffern oder zu einzelnen Abrechnungsbestimmungen der GOÄ,
- 47 Schreiben von Patienten, die Fragen zum gestellten Liquidationsanspruch vortrugen,
- 12 Anfragen von Behörden, Beihilfestellen oder Versicherungen.

44mal wurde die Ärztekammer um die Überprüfung von Privatliquidationen gebeten.

Gemäß § 12 BO muss die ärztliche Honorarforderung angemessen sein. Auf Antrag eines Beteiligten gibt die Ärztekammer eine gutachterliche Äußerung über die Angemessenheit der Honorarforderung ab. Hierzu wird zunächst die streitgegenständliche Honorarforderung gemäß den Bestimmungen der GOÄ geprüft und falls erforderlich, das betroffene Kammermitglied um Erklärung gebeten.

30 Honoraransprüche wurden abschließend geprüft mit dem Ergebnis, dass in 18 Fällen der Liquidationsanspruch befürwortet werden konnte. In 12 Fällen wurde dem liquidationsberechtigten Arzt eine Rechnungskorrektur empfohlen.

Schwerpunkte der Prüfungs- und Beratungstätigkeit war auch in diesem Jahr die Abrechnung der ärztlichen Leichenschau sowie die Abrechnung nach dem Standardtarif gemäß § 5b GOÄ.

Auf Wunsch der damit befassten Mitarbeiter der Justizvollzugsanstalten referierte im März 2010 die Rechtsabteilung vor Ort zum Thema „Die Abrechnung nach der Amtlichen Gebührenordnung für Ärzte“.

Sonstiges

Im Berichtszeitraum wurden 24 Vorgänge aus den anderen Abteilungen der Ärztekammer begleitet oder weiterführend bearbeitet, u. a. Meldeangelegenheiten, Vorgänge aus den Referaten Medizinische Fachangestellte und Beitragswesen.

In 5 Verwaltungsgerichtsverfahren wurde die Kammer durch Juristen der Rechtsabteilung vertreten. Gegenstand der noch anhängigen Verfahren sind die nicht antragsgemäß erteilte Facharztanerkennung, die nicht bestandene Abschlussprüfung zur Medizinischen Fachangestellten, die Heranziehung eines privatärztlich tätigen Mitgliedes zum Notfalldienst und der Ärztekammerbeitrag. Drei Verfahren wurden aus dem Vorjahr übernommen.

Im Berichtsjahr gingen 78 Anträge bzw. Anfragen zur Anerkennung von Zeiten ärztlicher Tätigkeit im Ausland als Grundlage für die tarifliche Einstufung und zur Führungsfähigkeit ausländischer Titel sowie 49 Anfragen zur Ausstellung einer berufsrechtlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung ein.

In 10 Fällen vermittelte die Rechtsabteilung bei Streitigkeiten von Kammerangehörigen mit Kollegen. Anlass waren u. a. unkollegiales Verhalten, diffamierende Äußerungen, Rechnungskürzungen und arbeitsrechtliche Konflikte (insbesondere die Zeugniserstellung).

6. Berufsaufsicht

	Jahr 2010 Anzahl der Vorgänge	Jahr 2009 Anzahl der Vorgänge	Jahr 2008 Anzahl der Vorgänge	Jahr 2007 Anzahl der Vorgänge	Jahr 2006 Anzahl der Vorgänge
Posteingänge insgesamt:	3.026	2.765	2.418	2.662	2.972
Postausgänge insgesamt:	4.345	3.667	3.352	3.455	4.785
daraus resultierende neue Vorgänge:	1.681	1.619	1.309	1.434	1.588
1. Beschwerden von Patienten, Institutionen, Arbeitgebern usw. über ärztliches Verhalten bzw. über ärztliche Behandlungen	317	321	295	318	293
davon direkt Weiterleitung an die Schlichtungsstelle Hannover zur Einleitung eines Schlichtungsverfahrens	25	18	18	20	23
2. zu überprüfende Berufspflichtverletzungen/ Berufsordnungsverstöße	340	371	377	389	452
bei Nichterstellung von Gutachten bzw. Befunden für Verwaltungsämter, Versicherungen etc.	277	296	309	323	377
hinsichtlich des Werbeverbotes	5	4	5	2	6
bei abgeschlossenen Verfahren der Strafverfolgungsbehörden hinsichtlich der Überprüfung eines berufsrechtlichen Überhanges	33	40	39	39	46
3. Schriftliche Rechtsauskünfte	272	268	218	161	252
4. Sonstige Tätigkeitsschwerpunkte u. a.	791	694	461	610	623
Anfragen zu Patientenunterlagen	295	165	72	189	293
Anfragen zur GOÄ	93	99	92	96	72
Diebstahl von Rezeptformularen etc.	4	16	12	14	20
Benehmensherstellungen mit der KVSA bei Widersprüchen nach der Gemeinsamen Notfalldienstordnung	4	40	12	17	11
Unzulässige Eintragungsangebote	17	14	11	12	10
Schlichtungen bei Kontroversen	10	14	19	14	10
Amtshilfeersuchen	7	3	1	11	51
Anfragen zur berufsrechtlichen Unbedenklichkeit	49	50	38	57	

Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen

Die Ärztekammer Sachsen-Anhalt ist Mitglied der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern. Im Berichtsjahr wurden 273 neue Anträge an die Schlichtungsstelle gerichtet. Es wurden 279 (Vorjahr 231) Verfahren mit einer Entscheidung über die geltend gemachten Schadenersatzansprüche abgeschlossen. Ein begründeter Anspruch war in 63 (Vorjahr 50) Fällen gegeben. Der Anteil der begründeten Ansprüche lag im Jahr 2010 bei 22,6 % (Vorjahr 21,6%).

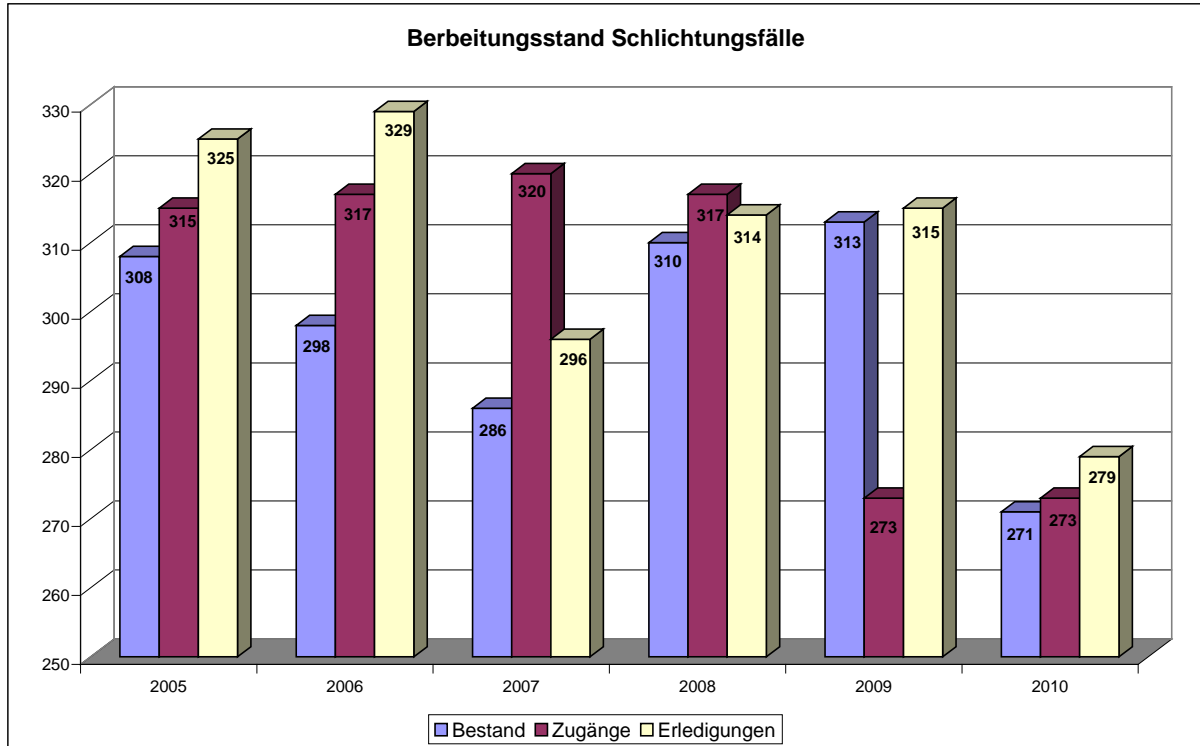
Tab. 6.1 Verteilung der begründeten Ansprüche auf die Fachgebiete

Fachgebiet	begründete Ansprüche
Unfallchirurgie	14
Allgemeinchirurgie	8
Orthopädie	6
Innere Medizin	6
Augenheilkunde	5
Frauenheilkunde	4
Urologie	4
Geburtshilfe	3
Anästhesiologie und Intensivmedizin	2
Kinderchirurgie	2
Hausarzt	2
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Hämatologie- Onkologie, Herzchirurgie, Kinderheilkunde, Neurochirurgie, Kardiologie, Gastroenterologie	je 1
Ingesamt	63

6. Berufsaufsicht

Abb. 6.2

Übersicht über den Bestand, die Zugänge und die Erledigungen der Anträge an die Schlichtungsstelle ab dem Jahr 2005.



7. Fürsorge- und Versorgungseinrichtungen

Ärzteversorgung

Bei den nachfolgenden Abschlussdaten handelt es sich um vorläufige Angaben. Die endgültigen Jahresabschlussbuchungen sind noch nicht berücksichtigt. Konkrete Angaben können erst nach Beendigung der Jahresabschlussarbeiten und der Prüfung der Wirtschaftsprüfer gemacht werden.

Die Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt hat im Jahr 2010 einen Mitgliederzuwachs verzeichnet. Dem Versorgungswerk gehörten zum Jahresende 8.426 Mitglieder an, das waren 340 Personen mehr als zum Vorjahresende. Die Anzahl der Versorgungsempfänger nahm, wie erwartet, auf 2.050 Renten weiter zu, davon waren 1.707 Altersrenten, 281 Hinterbliebenenrenten sowie 62 Berufsunfähigkeitsrenten. Die Beiträgeinnahmen sind um 4,7 % auf ca. 80,8 Mio. EUR gestiegen. Insgesamt wurden für Versorgungsleistungen im Jahr 2010 rund 23,7 Mio. EUR aufgewendet.

Die gesamten Kapitalanlagen erhöhten sich auf 1,28 (im Vorjahr 1,17) Mrd. EUR. Daraus wurden insgesamt Vermögenserträge in Höhe von 56,4 (im Vorjahr 47,1) Mio. EUR erzielt. Die Gesamrendite der Kapitalanlagen nach Abzug von Kosten und Abschreibungen stellte sich auf rd. 4,4 % und übertrifft damit den Rechnungszins in Höhe von 4 %. Das Wohnbauprojekt Warmbüchenviertel in Hannover wurde planmäßig fertig gestellt. Seit Herbst 2010 sind die 92 Wohneinheiten vollständig vermietet.

Die Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2011 hat sich um 150 € auf 4.800 € erhöht, weitere Hinweise sind der Broschüre „Ärzteversorgung Aktuell“ zu entnehmen.

Nicht zuletzt aufgrund dieser Veränderungen der Beitragsgrundlage wird für das Jahresergebnis ein Überschuss erwartet, zumal die Finanzierung der berufsständischen Richttafeln im Vorjahr abgeschlossen werden konnte. Insgesamt ist für die kommende Zeit damit zu rechnen, dass die konjunkturelle Entwicklung zu einer Verbesserung der Gesamtsituation führt, es bleibt aber herausfordernd, an den Kapitalmärkten ausreichende Renditen zu erwirtschaften.

Die Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungswerke (ABV). Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses, Herr Dr. med. Walter Kudernatsch, ist Mitglied des Vorstandes der ABV.

Sozialwerk und Verwaltungstreuhandfonds

Sozialwerk

Das Sozialwerk der Ärztekammer Sachsen-Anhalt wurde zur gezielten Unterstützung von Kammermitgliedern oder deren Hinterbliebene, die in soziale Notlagen geraten sind, gegründet. Für die Leistungen aus dem Sozialwerk stellt die Kammer jährlich 2 % des Beitragsaufkommens zur Verfügung. Nicht verbrauchte Mittel werden dem Kammerhaushalt wieder zugeführt. Grundlage der Bewilligung von Mitteln aus dem Sozialwerk ist die seit dem Jahr 2001 geltende Richtlinie.

Im Jahr 2010 lagen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt zwei Anträge auf Unterstützung in Folge finanzieller Notlage vor. Kuratorium des Sozialwerks und Vorstand der Ärztekammer stimmten den beiden Anträgen zu, so dass insgesamt 1.388,84 € als nicht rückzahlbare Zuwendung gewährt wurden.

Verwaltungstreuhandfonds

Der Verwaltungstreuhandfonds wurde mit einem Grundbetrag von 10.000 DM ins Leben gerufen und dient insbesondere der persönlichen Fürsorge für Mitglieder der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, die am 01. Juli 1991 - dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Alterssicherungsordnung - bereits Rentner waren und daher dem Versorgungswerk nicht mehr beitreten konnten. Der Verwaltungstreuhandfonds wird durch Spenden getragen. Das Spendenaufkommen für den Verwaltungstreuhandfonds lag im Jahr 2010 bei 200,00 €

Die finanziellen Mittel des Fonds ermöglichten auch im Jahr 2010 die Zahlung eines Solidaritätsbeitrages in Form eines Weihnachtsgeldes in Höhe von 300,00 €. Die Zahlung erfolgte nach Bedürftigkeitsprüfung auf der Grundlage eines Antrages. Es wurden insgesamt 13 Kammermitglieder angeschrieben, von denen 12 einen Antrag stellten. Nach Prüfung konnten alle eingegangenen Anträge bewilligt werden.

8. Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten

Im Jahre 2010 wurden mit 137 Auszubildenden Verträge über eine Berufsausbildung zur Medizinischen Fachangestellten abgeschlossen und in die Ausbildungsrolle der Ärztekammer eingetragen. Gegenüber dem Vorjahr ist das ein Minus von 17,5 %. Während der 4-monatigen Probezeit (gemäß § 20 des Berufsbildungsgesetzes) wurden 16 Verträge (11 durch Ausbilder, 5 durch die Auszubildenden) wieder gelöst. Einige Auszubildende, deren Verträge gelöst wurden, konnten die Ausbildung mit einem Anschlussvertrag in einer anderen Praxis weiterführen, so dass zum Jahresende noch 121 gültige Ausbildungsverträge bestanden.

Die theoretische Ausbildung erfolgte in den Berufsbildenden Schulen Dessau, Halberstadt, Halle und Magdeburg.

Die Auszubildenden wiesen folgende Schulabschlüsse auf:

Hauptschulabschluss	2
Realschulabschluss	102
Fach-/Abitur	17

Zum Jahresende befanden sich 392 Auszubildende in der Ausbildung, davon
122 im dritten Ausbildungsjahr
149 im zweiten Ausbildungsjahr
121 im ersten Ausbildungsjahr

14 Auszubildende hatten eine Vertragsverlängerung wegen Krankheit oder nicht bestandener Abschlussprüfung bzw. befanden sich im Mutterschutz oder in der Elternzeit.

Einzelumschulungsverträge (Umschülerinnen, die die dreijährige Ausbildung in der Berufsbildenden Schule innerhalb von 2 Jahren absolvieren) wurden mit 14 Frauen abgeschlossen, ein Vertrag wurde wieder gelöst.

Somit befanden sich zum Jahresende 13 Einzelumschülerinnen im ersten Umschulungsjahr und 17 Einzelumschülerinnen im zweiten Umschulungsjahr.

In Lehrgangsumschulungen bei drei Bildungsträgern an 4 Standorten befanden sich zum 31.12.2010 insgesamt 85 Umschüler und Umschülerinnen, davon 78 im ersten Umschulungsjahr und 7 im zweiten Umschulungsjahr.

Diese Teilnehmer absolvieren eine 24-monatige Umschulung bei einem Bildungsträger. Der Bildungsträger vermittelt die theoretischen Kenntnisse, die praktische Ausbildung erfolgt in Arztpraxen.

Die für die Zulassung zur Abschlussprüfung erforderliche Zwischenprüfung absolvierten am 12.01.2010 und 22.06.2010 142 Prüflinge (126 Auszubildende, 8 Einzelumschüler, 8 Lehrgangsumschüler) mit folgenden Ergebnissen:

Note	Auszubildende	Einzelumschüler	Lehrgangsumschüler
1	2	2	0
2	17	1	2
3	57	4	5
4	40	1	1
5	10	0	0

8. Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten

Die Zwischenprüfung ist eine Wissensstandsermittlung und findet zum Ende des zweiten Ausbildungsjahres statt. Damit ist die Möglichkeit gegeben, bei großen Wissensdefiziten noch gezielt Einfluss auf die restliche Ausbildung nehmen zu können.

167 Prüflinge (137 Auszubildende, 4 Einzelumschüler, 22 Lehrgangsumschüler sowie 4 externe Prüflinge) nahmen an der Abschlussprüfung im Winter und Sommer teil. Externe Prüflinge sind Mitarbeiterinnen aus Arztpraxen, die mindestens 4,5 Jahre die Tätigkeiten einer Arzthelferin/Medizinischen Fachangestellten ausgeübt haben, jedoch keinen Abschluss als Arzthelferin oder Medizinische Fachangestellte nachweisen können.

Es wurden folgende Ergebnisse erreicht:

Auszubildende/Einzelumschüler

Prüfungsbereich	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Nicht bestanden
Behandlungsassistenz	2	25	47	62	5	
Betriebsorganisation und -verwaltung	0	37	72	30	2	
Wirtschafts- und Sozialkunde	8	28	65	35	5	
Praktische Prüfung	20	41	32	31		14

14 Auszubildende/Einzelumschüler bestanden die Abschlussprüfung nicht.

3 Auszubildende absolvierten die praktische Prüfung auf Grund der Noten der schriftlichen Abschlussprüfung nicht.

Lehrgangsumschüler

Prüfungsbereich	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Nicht bestanden
Behandlungsassistenz	3	10	6	3		
Betriebsorganisation und -verwaltung	3	6	12	1		
Wirtschafts- und Sozialkunde	4	10	2	6		
Praktische Prüfung	4	3	2	4		9

9 Lehrgangsumschülerinnen bestanden die Prüfung nicht und müssen sich einer Wiederholungsprüfung stellen.

Die 4 externen Prüflinge, von denen 2 noch die Prüfung als Arzthelferin ablegten, bestanden die Prüfung mit gutem Ergebnis.

Auf dem Prüfungszeugnis mit dem Berufsabschluss Medizinische Fachangestellte werden alle Prüfungsbereiche mit einer Endnote ausgewiesen, die Festlegung einer Gesamtnote erfolgt nicht mehr.

Erstmalig wurden in der Sommerprüfung in der Ärztekammer nicht nur die Schüler der Berufsbildenden Schule Magdeburg, sondern auch die der Berufsbildenden Schule Halle geprüft. Die Prüfungsausschüsse beider Schulstandorte prüften gemeinsam an 8 Tagen mit täglich 2 bzw. 3 Prüfungsausschüssen.

8. Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten

Die Freisprechung (Ausgabe Zeugnisse) erfolgte für die Winterprüfung am 03.02.2010 und für die Sommerprüfung am 25.06.2010 durch den Ärztlichen Geschäftsführer.

Eine Umfrage am Tag der praktischen Prüfung ergab, dass 74 % der Medizinischen Fachangestellten vom Ausbilder in ein Arbeitsverhältnis übernommen wurden bzw. in einer Praxis eine Anstellung erhielten. 6 % der Absolventen mussten sich arbeitslos melden, 20 % befanden sich im Mutterschutz bzw. Elternteilzeit oder beabsichtigten, ein Studium aufzunehmen oder eine neue Ausbildung zu beginnen.

Der Zulassungsausschuss konnte am 25.03.2010 von 5 Auszubildenden zwei nicht zur Abschlussprüfung zulassen, da diese während der gesamten Ausbildung mehr als 10 % Fehlzeiten aufwiesen. Es erfolgte jeweils eine Einzelfallprüfung.

Der Berufsbildungsausschuss wertete in seiner Sitzung u. a. die Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfungen aus und beschloss die Richtlinie „Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung“.

Die von der Ärztekammer angebotenen Prüfungsvorbereitungskurse zu den Themen EKG/Spirometrie, Injektionen/Infusionen, Labor- einschl. Urinuntersuchungen, Blutdruck- und Pulsmessung, Verbände sowie Notfall sind für viele Auszubildende bereits ein fester Bestandteil zur Vorbereitung auf die praktische Prüfung.

In diesen werden keine theoretischen Kenntnisse vermittelt, sondern die Anwendung in der Praxis trainiert. Jeder Kursteilnehmer erhält hier die Möglichkeit, selbständig die Tätigkeiten zu den Kursinhalten unter fachkundiger Anleitung zu üben und Fertigkeiten zu erlangen.

Diese Kurse sind, obwohl die Gebühren durch die Auszubildenden zu tragen sind, jährlich ausgebucht.

Zu allen Fragen der Ausbildung erfolgten bei Bedarf persönliche und telefonische Beratungen durch die Mitarbeiterinnen des Referates.